

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
07.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0427/2026	9
TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung	
Mitteilungsvorlage 0425/2026	11
Anlage 1 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen AIUSO 07.07.2026	13
Ausschussfassung 0425/2026	
TOP Ö 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)	
Mitteilungsvorlage 0431/2026	21
Anlage 1: Liste ABK für AIUSO am 07.07.2026 0431/2026	23
TOP Ö 8 Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für die 3 neuen Bauleiterstellen im Abwasserwerk (Gruppe 7-6813)	
Beschlussvorlage 0423/2026	63
TOP Ö 9 Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerks	
Beschlussvorlage 0414/2026	73
TOP Ö 10 Erneuerung Vorklärräumer KA Beningsfeld	
Beschlussvorlage 0412/2026	81
TOP Ö 11 Spielplatz Tannenbergstraße - verwiesene Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026	
Beschlussvorlage 0453/2026	85
TOP Ö 12 Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße, verwiesene Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026	
Beschlussvorlage 0426/2026	89
TOP Ö 13.1 Antrag der Fraktion VOLT/FWG vom 13.05.2026 zur Verlagerung des Bauhofes	
Antrag 0428/2026	93
Anlage 1: Antrag VOLT FWG Bauhofverlagerung 0428/2026	97

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

09.06.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Sachbearbeitung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 07.07.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Schirmer, Tel. 02202-141356

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0427/2026
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
Vorlage: 0425/2026
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch**

externe Projektsteuerung)

- 8 **Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für die 3 neuen Bauleiterstellen im Abwasserwerk (Gruppe 7-6813)
Vorlage: 0423/2026**
- 9 **Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerks
Vorlage: 0414/2026**
- 10 **Erneuerung Vorklärräumer KA Beningsfeld
Vorlage: 0412/2026**
- 11 **Spielplatz Tannenbergsstraße - verwiesene Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026
Vorlage: 0378/2026**
- 12 **Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße, verwiesene Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026
Vorlage: 0426/2026**
- 13 **Anträge der Fraktionen**
- 13.1 **Antrag der Fraktion VOLT/FWG vom 13.05.2026 zur Verlagerung des Bauhofes
Vorlage: 0428/2026**
- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026 - nichtöffentlicher Teil
Vorlage: 0429/2026**
- 5 **Rückmeldung zum Erwerb eines Grundstücks in Bergisch Gladbach Refrath, Flurstück Gemarkung Refrath, Flur 5, Nr. 1198, ABK-Maßnahme 01.01.028 In der Taufe
Vorlage: 0397/2026**

- 6 Trennung der IT des Fachbereiches 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst - von der städtischen IT
Vorlage: 0413/2026**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0427/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28.04.2026 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Ö 9 Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch

Die Ausschreibung wird finalisiert und zeitnah erfolgen.

Ö 10 ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 + A96

Die Machbarkeitsstudie und Vorababstimmungen mit der UWB sind abgeschlossen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Vergabe und Übergabe an die Projektsteuerung.

Ö 12 Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die Entscheidung erfolgte am 12.05.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die Entscheidung erfolgte mehrheitlich dafür bei Gegenstimmen der Bürgerpartei GL.

Ö 13 Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die Entscheidung erfolgte am 12.05.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die Entscheidung erfolgte einstimmig dafür.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0425/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung des Sachstandes der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 08.06.2026 beschlossenen Maßnahmen des FB 7 (ohne 7-66/Verkehrstechnik) sowie der Abteilung 8-67 Stadtgrün beigelegt.

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare

Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme	
								Baubeginn	Fertigstellung			
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering		X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015	
	1. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9; Abschnitt 2 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1							31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9, Abschnitt 2 Phase 8, Abschnitt 3 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1							31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
	3. Änderung									31.12.2024	Die Sanierung wird plangemäß in 4. Abschnitten durchgeführt. Die ersten zwei Abschnitte sind fertiggestellt. Für diese Abschnitte wurden die Kostenberechnungen insgesamt um rd. 325 T€ unterschritten. Der Abschnitt 3 befindet sich in Lph. 6, der Abschnitt 4 in Lph.4. Trotz der allgemeinen Erhöhung des Baupreisindex wird derzeit davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	16.06.2023
	4. Änderung		HOAI: Abschnitte 1 bis 3 unverändert Abschnitt 4 Auftrag wurde am 15.12.2024 vergeben						03.02.2025	06.02.2026 (geplant)	Die Auftrgssumme beträgt 1.886.059,35 €, der Kostenanschlag lag bei 2.596.548,71 € Daher wird weiterhin davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	03.01.2025
	5. Änderung		Bauzeitverlängerung							30.06.2026	Keine Veränderung bei den Baukosten	19.05.2026
38	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 5	7-68	03.12.2019	9.170.973 €	gering			2020	2025		17.01.2020	
	1. Änderung							2021		beim Baubeginn war versehentlich der Planungsbeginn angegeben	15.01.2021	
	2. Änderung			8.200.000 €	gering			2023	2026	Maßnahme 01.01.349-1 Submission am 18.11.2022, Kostenberechnung brutto ca. 2,5 Mio € Maßnahme 01.01.349-2 LPH 3 zu 35 % abgearbeitet, Kostenschätzung ca. 5,7 Mio €	11.10.2022	
	3. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2023	2025	Maßnahme 01.01.349-1 Beauftragt 1.451.312,94 € (Lph.8) Bauende voraus. 01/2024 Maßnahme 01.01.349-2 Kostenberechnung 4.774.145,15 € (Lph.4) Bauende voraus. 12/2025	16.06.2023	
	4. Änderung			6.225.000 €	gering		X	2025	2025	Maßnahme 01.01.349-2 wegen der Größe in drei Bauabschnitte zeitversetzt unterteilt. Erster Bauabschnitt Auftragsvergabe am 21.10.2024 in Höhe von 1.377.049,76 €. Es wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen eingehalten werden kann. Der Bauabschnitt 2 soll im Frühjahr 2025 vergeben werden, die Vergabe des dritten Bauabschnittes soll im Sommer 2025 folgen, ist allerdings abhängig von den verbleibenden für 2025 eingestellten "konsumtiven" Mitteln.	03.01.2025	
	5. Änderung			6.225.000 €			X	2026	2027	Baubeginn im Januar 2026 (witterungsabhängig)	03.11.2025	
	6. Änderung			6.225.000 €				2026	2027	Vergabe 3. Bauabschnitt, Voraussichtliche Beauftragung 15.07.2026, Kosten unverändert	19.05.2026	
42	InHK Maßnahme A3 Aufwertung Freiräume "Am Burggraben" (betr. Grünflächen)	8-67	09.06.2020	535.000 €	mittel	3		2021	2022		01.10.2021	
	1. Änderung									Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen liegen beim RPA/ Vergabe der Planerleistung im 1. Quartal 2021	15.01.2021	
	2. Änderung									Wettbewerb für Planerleistungen ab Leistungsphase 4 ist erfolgt, Zur Zeit läuft die Auswertung Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung	26.03.2021	

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
3.	Änderung								X	Ausführungsplanung wird am 06.10.2021 bei StadtGrün vorgestellt/LV in Vorbereitung	01.10.2021
4.	Änderung					5		2022	2022	Ausführungsplanung Spielbereich ist fertig geplant	15.12.2021
5.	Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung ist erstellt und wird z.Zt. Geprüft	14.02.2022
6.	Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung geprüft und an Planungsbüro zurückgesendet	21.03.2022
7.	Änderung					5		2022	2022	Anpassung der Kostenschätzung/Erarbeitung der Einsparpotentiale	19.05.2022
8.	Änderung					5		2023	2023	Ausschreibung der Bauleistung ggf. noch in 2022; Baubeginn erst in 2023	19.05.2022
9.	Änderung					5		2023	2023	Keine Weiterentwicklung	10.10.2022
10.	Änderung					5		2023	2023	Kostenschätzung/Werkpläne in Prüfung Vorlage zum 14.12.2023.	10.01.2023
11.	Änderung					4_5_6		2023	2023	Erarbeitung der denkmalrechtlichen Erlaubnis Beleuchtung Burgmauer. Leistungsverzeichnis wird zur Zeit vorbereitet	30.03.2023
12.	Änderung					6_7		2025	2023	Die Ausschreibung wurde im Juli 2025 nach Vorlage aller Genehmigungen auf dem Vergabeportal eingestellt. Die Bewilligung zur Förderung endete jedoch 12/2025. Die Förderkulisse „Aktive Orts- und Stadtteilzentren konnte seitens der Bezirksregierung auch nicht weiter verlängert werden. Eine fristgerechte Durchführung und Abrechnung des Gesamtprojektes erscheint aufgrund dessen unwahrscheinlich. Da aber eine fertig gestellt Ausführungsplanung vorliegt, wurde dem AIUSO am 09.12.2025 vorgeschlagen, die Einzelmaßnahmen aus städtischen Eigenmitteln sukzessive umzusetzen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen lässt sich unter anderem aus dem sich momentan entwickelten Spielplatzentwicklungskonzept ableiten.	06.01.2026
47	Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße	8-67	01.12.2020	285.500 €	mittel	4		2021	2022	Negativer Förderbescheid ist ergangen Kostenberechnung umfasst: Umsetzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baugrunduntersuchung, Sonstige (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), Planung	15.01.2021
1.	Änderung							2022	2022	Die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 ist aktuell in Vorbereitung	03.11.2021
2.	Änderung							2022	2022	Vergabe der Planungsleistung ab LpH 5 läuft.	21.03.2022
3.	Änderung							2022	2022	Auftrag an externes Planungsbüro ist erteilt. Ausführungsplanung wird zur Zeit erstellt.	19.05.2022
4.	Änderung					5		2022/23	2023	Abstimmungen der Ausführungsplanung laufen; Baubeginn frühestens Ende 2022	20.07.2022
5.	Änderung					5		2022/23	2023	Ausführungsplanung wird bis Ende des Jahres erstellt	10.10.2022

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
6. Änderung						5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung liegt vor. Eine notwendige Budgeterhöhung zur Deckung der allgemeinen Preissteigerungen wird mit dem FB 2 geklärt. Für den 20.01.2023 ist noch einmal eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.	10.01.2023
7. Änderung						5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt. Vorbereitung der Vergabe. Zu erwartende Kostensteigerung siehe Beschlussvorlage im AIUSO am 23.05.2023.	30.03.2023
8. Änderung						6_7	X	2023/24	2024	Auftrag wurde am 22.08.2023 an regionales Unternehmen vergeben.	18.09.2023
9. Änderung						8	X	2023/24	2024	Nach Terminierung beginnen die Bauarbeiten Mitte Januar 2024, Fertigstellung zu Ende März.	27.10.2023
10. Änderung						8	X		2024	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Juli ist eine Einweihung mit dem Bürger- und Heimatverein geplant.	24.05.2024
11. Änderung						9	X	2023/24	2024	Die Bauarbeiten wurden am 02.07.2024 abgenommen. Die Gewährleistungsfrist für die baulichen Maßnahmen hat begonnen. Die Schlussrechnung steht noch aus.	02.07.2024
12. Änderung						9	X	2023/24	2024	Die Teilschlussrechnung für die reinen baulichen Maßnahmen wurde gestellt, geprüft und an die Stadtkasse zur Bezahlung weitergereicht.	18.12.2024
13. Änderung						9	X	2023/24	V 2024/27	Am 23.05.2023 (vor Auftragsvergabe) wurden dem AIUSO Gesamtkosten zur Ausführung der Maßnahme von insg. 421.500,00 € brutto angezeigt. Der gesetzte finanzielle Rahmen kann eingehalten werden.	06.01.2026
48	Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“	8-67	30.11.2021	252.000 €		6		2022	2022	Die Vergabe der Bauleistungen ist aktuell in Vorbereitung	
1. Änderung			30.11.2021			7	X	2022	2022	Vergabe der Bauleistung ist abgeschlossen/ Auftrag an ausführendes Unternehmen ist erteilt	19.05.2022
2. Änderung			30.11.2021			8	X	2022	2022	Baumaßnahme wird zur Zeit realisiert	10.10.2022
3. Änderung						8	X	2022	2023	Baumaßnahme befindet sich in der Finalisierung. Bauliche Fertigstellung bis Ende Januar 2023. Seitens des ausführenden Betriebes wurde eine 1. Abschlagsrechnung gestellt. Seitens des ausführenden Betriebes wurden keine Mehrkosten angekündigt. Die Bepflanzung der Vegetationsflächen wurde auch durchgeführt.	10.01.2023
4. Änderung						9	X	2022	2023	Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Bauabnahme ist erfolgte am 27.02.2023. Leistungsphase 9 hat begonnen. Die Leistungen wurden abgeschlossen mit einer Bausumme von 301.765,54 €. Ausstehend sind noch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.	30.03.2023
5. Änderung						9	X	2023	2023	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege laufen. Planerische Anbindung der Platzfläche an den vorhandenen Spielplatz durch Bau des Trampolinfeldes im Aug/Sep. 2023 durch Abtl. 8-67_1	18.08.2023
6. Änderung						9	X	2023	2023	Trampolinfeld ist gebaut und wird in der 44. KW	27.10.2023
7. Änderung						9	X	2023	IV 2023/25	Das Projekt konnte baulich im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Nachfolgend wurden für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Arbeiten noch 2 weitere Jahre ausgeführt. Die Endabnahme hat stattgefunden. Das Baubudget von 299.455,37 EUR konnte eingehalten werden. Die Schlussrechnung wurde gestellt mit 294.818,64 EUR.	06.01.2026
49	Ersatzbau der Gasbehandlungsanlage an der Altdeponie Birkerhof	7-69	30.11.2022	860.000 €	mittel		X	2024			

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung							2024		Die Baustelleneinweisung hat stattgefunden. Der Baubeginn ist vorraussichtlich KW15/16.	13.03.2024
	2. Änderung							2024		Die Baumaßnahme wurde in KW 16 begonnen.	24.04.2024
	3. Änderung							2024	2025	Die neue Anlage wurde Anfang Oktober angeliefert und montiert.	14.10.2025
52	Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach	7-68	08.03.2022	3,3 Mio. €	gering	2	X	2025	2027	Die Umweltschutzbehörde hat neue Rahmenbedinmgungen zur RW-Behandlung definiert, die das Projekt angehalten haben. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie zu einer Fremdwasserproblematik in Auftrag gegeben worden. Möglicherweise wird das Projekt nach LP 2 nicht weiter geführt, bis die Rahmenbedingungen eindeutig geklärt sind. In diesem Falle wird die Planung neu ausgeschrieben.	16.06.2023
	1. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	nein			Das Projekt wurde nach der LP 2 gestoppt und der Vertrag nicht weiter geführt. Viele Rahmenbedingungen sind noch zu klären, u.a. eine Fremdwasserproblematik. Die Gesamtkonzeptioin soll mittels Machbarkeitsstudie überarbeitet werden. Die Beauftragung dazu ist noch nicht erfolgt. Die angegebenen Kosten sind Schätzkosten aus der LP 2. Die Kostensteigerung ergibt sich daraus, dass sich der Maßnahmenumfang durch verschiedene Randbedingungen vergrößert hat. Die Ergebnisse der LP 2 sind aber sehr gut für eine Machbarkeitsstudie weiterverwendbar.	
	2. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	(x)			Im Zusammenhang mit dem Neubau der IGP und den möglichen Bau-Potenzialflächen wurden Überlegungen zu möglichen Kanalverlegungen notwendig. Diese umfassen sowohl Schmutz- und Regenwasserkanäle als auch die Neutrassierung des Mutzbaches. Die Verwaltung hat diesbezüglich gemeinsam mit einem IB ein Untersuchungsprofil erarbeitet. In einer Machbarkeitsstudie sollen die komplexen Zusammenhänge zwischen RW-Behandlung, Trennung von Bach und Kanal sowie Starkregen untersucht und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.	
53	Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023							Der Vorentwurf liegt vor.Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023							Der Entwurf ist fertig gestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023.	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023							Der Bauantrag liegt bei der Bauaufsicht.	02.09.2025
	4. Änderung		23.05.2023							Der Bauantrag wurde erteilt. Ende Oktober ist der erste Spatenstich erfolgt.	10.11.2025
54	Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023							Im 1. BA werden 130 Stck Fahrradparker realisiert. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023							Am 16.10.2023 wurde der OHG der 2. BA vorgestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023							Durchführung der Baumaßnahme zum 1. BA hat begonnen am 01.07.2024. Durchführung und Beauftragung durch die Schulbau-GmbH	19.07.2024
	4. Änderung		23.05.2023							Die Maßnahme wurde gebaut und im Dezember 2024 abgenommen	02.09.2024

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung		23.05.2023			9	X		XII2024	2023 wurden insgesamt 1.314.015,00€ für die Durchführung des Projektes eingeplant und bewilligt. Es gab eine Kostenvermehrung durch die Tatsache, dass die geologieschen Verhältnisse des Einbau einer zusätzlichen Rigole als Wasserspeicher erforderlich machten. Die Mehrkosten lagen bei 27.800,00 €. Seit 2025 ist die Fahrradabstellanlage in Gebrauch. Ca. Mitte 2025 wurde der Hersteller der Fahrradbügel auf einen Gewährleistungsmangel hingewiesen. Es handelt sich jedoch nicht um einen Mangel, der die Funktion oder den Gebrauch der Fahrradbügel einschränkt.	06.01.2026
55	InHK Bensberg Deutscher Platz Hindenburgplatz Maßnahme A2	8-67	31.08.2021								
	1. Änderung					2				Vergabe der Planungsleistungen LpH 1-9 ist erfolgt.	22.01.2024
	2. Änderung					3				Erarbeitung des Entwurfes Deutscher Platz. Leistungsphase 1-3.	19.07.2024
	3. Änderung					7				Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und wird am 16.09.2025 submittiert	02.09.2025
	4. Änderung					9	X			Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Mitte Januar 2026	10.11.2025
	5. Änderung					9	X	2026		Zur Aufwertung des näheren Umfeldes des Deutschen Platzes wurde zusätzlich noch die Aufwertung des Grünstreifens als separate Maßnahme beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 30.000,00 €. Ziel ist es den Randbereich der Platzfläche "das Entree" zum Platz ebenfalls aufzuwerten. Über den weiteren Bauablauf im Bereich der Maßnahme A2 Deutscher Platz Hindenburgplatz wird auf der InHK Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
	6. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Extreme Teuerungen sind nicht zu erwarten. Die ausführende Firma erstellt die Umrundungen für die Spielbereiche. Die Lieferung und der Einbau der Spielgeräte ist für Mitte April avisiert. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Juni/ Juni geplant.	26.03.2026
	7. Änderung					8	X	2026	2026	Der Spielbereich wurde in KW 19 fertig montiert und ausgestattet. Der Termin zur Fertigstellung Ende Juli kann vorraussichtlich gehalten werden.	18.05.2026
56	InHK Bensberg Außenanlage Schlossberggarage Maßnahme C6	8-67	28.11.2023								
	1. Änderung					5				Die LpH 5 ist inhouse bei StadtGrün Bergisch Gladbach erfolgt. Es ist geplant, die Bauleistung im Jahre 2024 auszuschreiben.	22.01.2024
	2. Änderung					7				Maßnahme C 6 Schlossberggarage ist beauftragt. Durchführung erfolgt ab Oktober 2024.	24.05.2024
	3. Änderung					9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Oktober 2024 abgeschlossen	02.09.2025
	4. Änderung					9	X	X 2024	\V 2025	Die Maßnahme war Teil des InHK Bensberg. Die Kostenschätzung belief sich auf 112.253,29 €. Der Kostenrahmen konnte gehalten werden. Bis April 2027 ist nun noch die Entwicklungspflege der Neubepflanzung durchzuführen.	06.01.2026
61	Sanierung EMSR Technik PS Paket 1 (Vollmühlenweg, Fröbelstraße, Marienburgerstraße, Zanders PS Brunnen 6)	7-68	25.03.2025								26.03.2025

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung									Der Auftrag ist erteilt- Bauausführung im ersten Halbjahr 2026.	10.11.2025
62	Vorgezogener Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Bensberg	10	01.07.2025	3,5 Mio						Projekt wird erst mit Freigabe HH 2026 gestartet, da noch nicht im akt. HH geplant	02.07.2025
63	Maßnahme D3 InHk Wohnpark Quartiersplatz	8-67	01.07.2025								02.09.2025
	1. Änderung					8	X	2026		Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Ende Januar sein. Es ist mit einer bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Über den Bauverlauf wird auf der InHk- Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
	2. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Extreme Teuerungen sind zurzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Bodenverhältnisse mussten einige Drainagen ergänzt werden. Mit einem Abschluss der Bauarbeiten ist bis ca. Ende April/ Mai zu rechnen.	26.03.2026
	3. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten an der Maßnahme D3 Quartiersplatz Bensberg sind abgeschlossen. Die Bauabnahme erfolgte am 18.05.2026. Es ist geplant eine offizielle Übergabe der neuen Anlage am 21.06.2026 durchzuführen.	18.05.2026
64	Spielplatz Kolpingstraße Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße,, in Paffrath	8-67	09.12.2025								10.12.2025
	1. Änderung		09.12.2025			3	X			Im AIUSO am 09.12.2025 wurde die Überarbeitung des Spielplatzes Kolpingstraße der Politik vorgestellt. Das Projekt bzw. die Umsetzung des 1. BA wurden beschlossen. Darauf basierend wird StadtGrün nun die LpH 3 und die LpH 4 erarbeiten. .	06.01.2026
	2. Änderung					4_5	X	2026		Zurzeit werden die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
65	Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1	8-67	09.12.2025								24.02.2026
	1. Änderung		09.12.2025			4_5				Zur Zeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
66	Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung	8-67	09.12.2025								24.02.2026
	1. Änderung					4_5				Zur Zeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
67	Sanierung Schwachlastbelebung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430	7-68	09.12.2025								24.02.2026
68	Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch	7-68	28.04.2025								15.05.2026

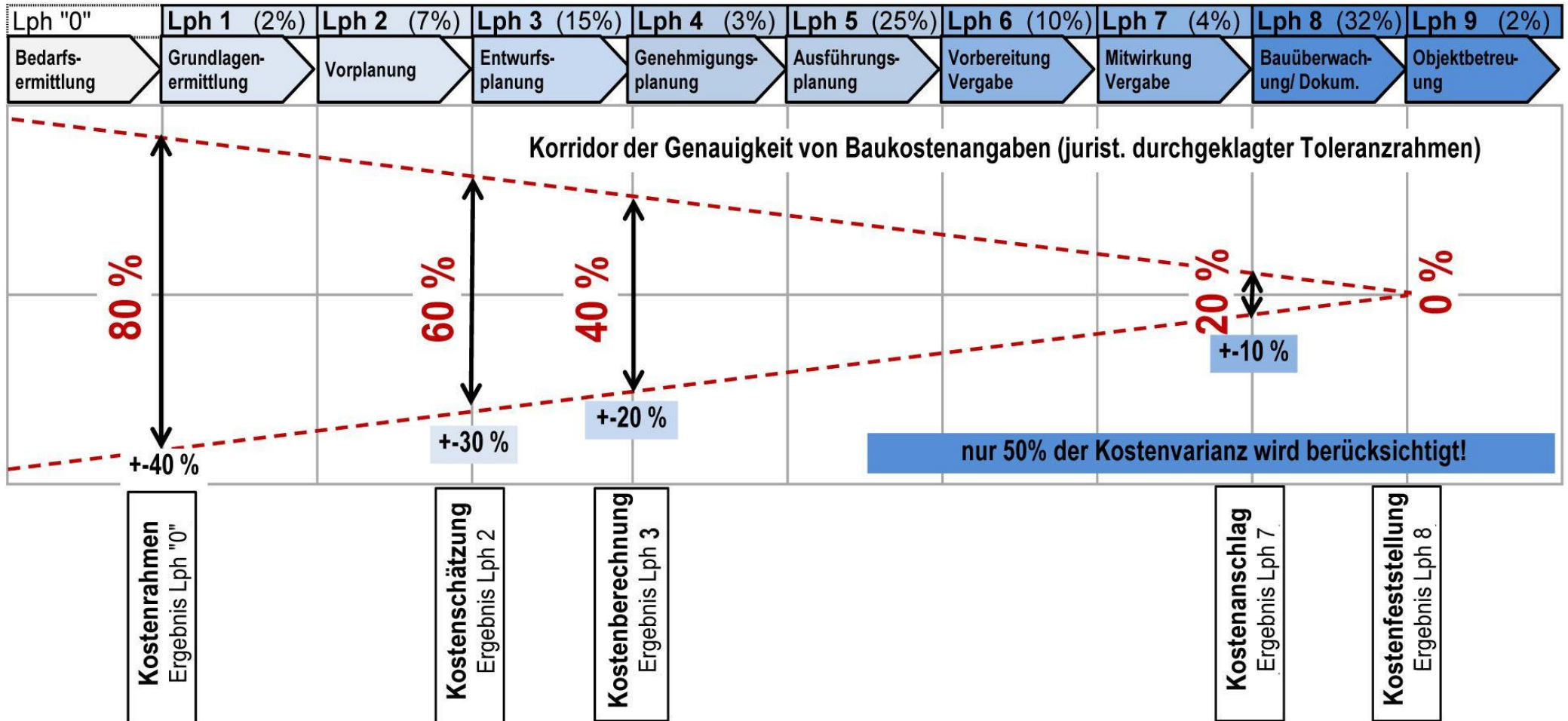
Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AIUSO vorgestellten Version

Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 08.06.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

Die vorstehende Tabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0431/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Festlegung des AUKIV vom 11.02.2020 erhielt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in jeder Sitzung eine Aufstellung, aus der der aktuelle Stand der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die von der externen Projektsteuerung betreut werden, hervorgehen.

Als Nachfolgeausschuss wird dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung diese Aufstellung ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.211	Ball RKB/RRB A 148 + A 151	1.288.000 €	-	Dez. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 22	Mai. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. offener Punkte B-Plan	28.07.2021
	4. Änderung			Jan. 24	Okt. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. B-Plan Klärungen ausstehend	27.09.2021
	5. Änderung			Mrz. 24	Dez. 24	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld" (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Planung muss überarbeitet werden. Kostenanpassung anhand bisher erfolgter Planungen. Verzögerte Umsetzung durch veränderter Randbedingungen und Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	7. Änderung			Dez. 26	Feb. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			Jun. 28	Feb. 29	Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.	28.05.2025
	9. Änderung		LPH 1/2			Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.	03.06.2026
01.01.229	Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW)	3.000.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	12.08.2019
	1. Änderung	3.545.000 €	LPH 4-6	Okt. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Ergebnis Kostenfortschreibung und NA LPH 4 & bes. Leistungen um ca. 545.000 € (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	28.11.2019
	2. Änderung		LPH 6	Feb. 21	Mrz. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Koordination mit Straßenbau und Versorgern für Synergieeffekte in der Umsetzung	24.07.2020
	3. Änderung		LPH 6/7	Apr. 21	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen Umsetzung für Ausschreibung Bauleistungen	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 6/7	Aug. 21	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	12.03.2021
	5. Änderung		LPH 7	Nov. 21	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	27.09.2021
	6. Änderung	4.900.000 €	LPH 8	Feb. 22	Jun. 23	Baubeginn im Februar 2022 Baukosten angepasst (ABK)	08.03.2022
	7. Änderung		MBS / LPH 8	Feb. 22	Jul. 26	Maßnahme musste gestoppt werden wegen nicht tragfähigem Untergrund. Aufhebungsvereinbarung mit Unternehmer. Machbarkeitsstudie vorgelegt. Ausschreibung der Planungsleistungen befinden sich in der Vorbereitung. Erhöhung der Baukosten im 7-stelligen Bereich zu erwarten, aber derzeit nicht quantifizierbar.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
8. Änderung		8.194.000 €	MBS	Jan. 27	Aug. 28	Infolge der Aufhebungsvereinbarung mit dem Unternehmer wurde eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer alternativen Bauausführung in Auftrag gegeben. Diese liegt seit März 2024 vor und auf deren Grundlage sollen die noch zu sanierenden Kanäle in Flüssigbodenbauweise umgesetzt werden. Kosten ergeben sich aus neuer Machbarkeitsstudie, Stand März 2024. Die Terminabschätzung orientiert sich ebenfalls hieran.	23.05.2024
9. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 28	Jan. 30	Für die Maßnahme ist nunmehr eine konkrete Terminplanung u. a. unter Berücksichtigung von Vergabezeiten durch die Projektsteuerung erfolgt. Zu Mai 2024 handelte es sich bei den Terminangaben noch um eine gröbere Abschätzung auf Grundlage des Bauvolumens gem. MBS.	09.08.2024
10. Änderung				Okt. 27	Jul. 29	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
11. Änderung				Mai. 27	Jan. 29	Weitere Terminoptimierung hinsichtlich des Vergabeablaufs erfolgt.	02.01.2025
12. Änderung				Nov. 27	Jun. 31	Das Vergabeverfahren wurde aus juristischen Gründen aufgehoben und muss erneut durchgeführt werden. Neubewertung der Bauzeit auf Grundlage des Maßnahmenumfangs (Kosten bzw. möglicher Umsatz pro Jahr). Ca. netto 5,4 Mio. € Baukosten; möglicher Umsatz: ca. netto 1,5 Mio. € pro Jahr. Zeitplanung gem. Terminplan aus 03/2025.	22.04.2025
13. Änderung			LPH 1+2	Nov. 27	Jun. 31	Auftragserteilung an den Planer in 11/2025 erfolgt Abgabe Vorabzug Vorplanung in 03/2026	22.01.2026
13. Änderung		9.726.000 €				Kostenanpassung aufgrund höherem Detaillierungsgrad der vorliegenden Kostenschätzung aus der Vorplanung. Gegenüber dem Kostenrahmen beträgt die Steigerung ca. 13% zzgl. Baupreisindex bis Baubeginn.	03.06.2026
01.01.246	Lückerather Weg RKB A15 + A 49	342.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jul. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
3. Änderung				Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
4. Änderung			MBS	Jul. 25	Dez. 25	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
5. Änderung			MBS	Okt. 26	Apr. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
6. Änderung		588.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 27	Jun. 28	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie einer Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Die Kosten wurden auf Grundlage der abgestimmten Machbarkeitsstudie ermittelt.	09.08.2024
7. Änderung			LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde beauftragt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden.	25.08.2025
8. Änderung				Mrz. 28	Aug. 28	Verzögerungen in der Vorplanung, da der Planer weiterer Informationen (Bsp. Bodengutachten) benötigt, die vorerst noch beschafft werden mussten.	22.01.2026
9. Änderung			LPH 3			Die nächste Planungsstufe wurde abgerufen und die Entwurfsplanung zur Prüfung vorgelegt.	03.06.2026
01.01.247	Industriestraße RKB und Neuenweg A 20	4.528.000 €	-	Nov. 21	Jun. 24		12.08.2019
1. Änderung		270.000 €				Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.258.000 €	14.05.2020
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 22	Jul. 22	Änderung Zeitplanung aufgrund Reduzierung des Umfangs der baulichen Maßnahme, siehe 1. Änderung	06.11.2020
3. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wenn ABK 2021 beschlossen	06.01.2021
4. Änderung			Vergabe Planer	Dez. 22	Mrz. 23	Neutermminierung - in Vergabeverfahren Planer	28.07.2021
5. Änderung			Vergabe Planer	Mrz. 23	Jun. 23	Neutermminierung - in Vergabeverfahren Planer	08.03.2022
6. Änderung		413.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 25	Jul. 25	Verschiebung des Baubeginns wegen Überarbeitung der MBS, beengte Platzverhältnisse. MBS abgeschlossen und mit dem Kreis abgestimmt.	21.03.2024
7. Änderung			MBS	Sep. 26	Mrz. 27	Aufgrund einer nachträglich festgestellten Unstimmigkeit in der Planungsgrundlage muss die MBS neu durchgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die MBS verzögert sich aufgrund ausstehender Rückmeldung vom Kreis. Ggf. ist die neue Anforderung gem. DWA-M 197 zu berücksichtigen.	28.05.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
9. Änderung		602.000 €	LPH 1/2	Apr. 28	Dez. 28	Die MBS wurde im September 2025 freigegeben. Aufgrund der Verzögerung während des Entscheidungsprozesses der MBS kann das IB frühestens ab Ende Oktober 2025 wieder Kapazitäten zur Verfügung stellen. Kick-Off für Lph. 1-2 on 11/25. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	05.11.2025
10. Änderung		1.012.000 €				Kostenanpassung aufgrund höherem Detaillierungsgrad der vorliegenden Kostenschätzung aus der Vorplanung. Die Kostensteigerung gegenüber des Machbarkeitsstudie ist durch die detailliertere Ermittlung von Mengen (Erdaushub, Asphalt u.a.), sowie der größeren Regenwasserbehandlungsanlage, Anschluss des Gewegkanal sowie die Rückbau- und Verdämmlarbeiten, die nicht Teil der Machbarkeitsstudie waren.	08.06.2026
01.01.248	Wingertsheide RKB A 24 +A 25	330.000 €	-				12.08.2019
1. Änderung		171.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Apr. 21	05.11.2019: Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 159.000 €	
2. Änderung			LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	06.11.2020: Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
3. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 23	Mrz. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
4. Änderung				Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
5. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
6. Änderung			Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 27	Jul. 27	MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
7. Änderung			Angebots-phase Planer	Jul. 27	Sep. 27	Vergabeverfahren für Planerleistungen war vorübergehend gestoppt wg. DWA M-179.	05.11.2025
8. Änderung			Angebots-phase Planer	Okt. 27	Jan. 28	Absage des im Verfahren angefragten Bieter. Anfrage bei weiterem potenziellem Bieter erfolgt. Annahme einer längeren Planungs dauern als Konsequenz aus Bieterfragen.	22.01.2026
9. Änderung			LPH 1/2			Die nächste Planungsstufe wurde abgerufen.	03.06.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.254	Beningsfeld RKB A 307	801.000 €	LPH 1/2	Nov. 20	Apr. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Apr. 21	Okt. 21	Planervergabe in Juni 2020 erfolgt; Korrektur Bauzeitangabe	24.07.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Nov. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 2	Mrz. 22	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Okt. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3	Feb. 25	Okt. 25	Neuterminierung aufgrund neuer Planungserkenntnisse. Aktuell erfolgen Abstimmungen. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung		LPH3	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung		LPH3	Feb. 26	Sep. 26	Vorherige Variante musste verworfen werden, da der KU diese nicht akzeptiert/als nicht umsetzbar ansieht. Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	8. Änderung			Jul. 26	Feb. 27	Verzögerung durch die längere Klärung der umsetzbaren Variante und Abstimmungen mit div. Fachabteilungen (z.B. Bordsteinsenkung, Starkregen). Abgabe der überarbeiteten LP3 im März 2025.	06.01.2025
	9. Änderung	424.300 €	LPH 4			Auf Grundlage der geprüften KB aus Lph. 3 wurden die Kosten neu aufgeschlüsselt. Die Lph. 4 wurde abgerufen.	22.04.2025
	10. Änderung			Okt. 26	Mrz. 27	Die ursprünglich geplante Anlage Typ Hydroshark (LP3) musste nach weiteren Abstimmungsterminen mit dem Kanalunterhalt verworfen und eine andere Anlage durch das Ingenieurbüro geplant werden. Weitere Einzugsgebiete führten ebenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Weiterhin musste die Thematik Kurzschluss zwischen SW-RW geklärt werden.	28.05.2025
	11. Änderung			Feb. 27	Jul. 27	Längere Abstimmung zur Genehmigungsplanung sowie verzögerte Leistungserbringung des Ingenieurbüros führt zu einer verzögerten Fertigstellung der Antragsunterlagen. Es wurden Mangelschreiben inkl. Nachfristen an das Ingenieurbüro versendet.	22.01.2026
	12. Änderung			Okt. 27	Apr. 28	Aufgrund von Fremdwasserfeststellung, musste die Antragsunterlagen zurückgezogen und eine Fremdwassermessung veranlasst werden. Dauer Fremdwassermessung ca. 4 Monate	03.06.2026
01.01.257	Vüfels RKB A59	113.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Apr. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Dez. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
4. Änderung		613.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen und Kosten entsprechend angepasst. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden,	21.03.2024
5. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 26	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
6. Änderung				Nov. 26	Jun. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
7. Änderung		697.900 €	LPH 1/2	Jun. 27	Jan. 28	Beauftragung Ingenieurbüro erfolgte in März 2025. Die Kosten wurden anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Ingenieurvertrags neu berechnet. Durch Einarbeitung der abgestimmten Musterterminpläne, gab es unter anderem Korrekturen zu dem Vergabeverfahren in der LPH 7 sowie den Leistungsbestätigungen. Dies führt in Summe zu einem späteren Baubeginn.	22.04.2025
8. Änderung		798.000 €	LPH 3			Projektstufe 2 (LPH3-4) wurde abgerufen. Gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie, wurde die Detailtiefe in der Kostenschätzung der Vorplanung erhöht und die Kosten für den Aushub, Entsorgung und die Umverlegung der vielen Versorgerleitungen hinzugefügt. Dies führt zu einem Kostenanstieg gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie.	25.08.2025
9. Änderung		997.000 €		Dez. 27	Jul. 28	In der vorherigen Meldung wurden die Baunebenkosten nicht berücksichtigt. Dies wurde nun korrigiert. Die Grundlage der geplanten Kosten ist die Kostenschätzung der Vorplanung . Verzögerungen in der Entwurfsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.	22.01.2026
01.01.258	Vürfels RKB A 60	48.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mrz. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Jan. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
3. Änderung				Jul. 23	Sep. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
4. Änderung		102.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Kosten sind nun belastbar und entsprechen nun keinen reinen Annahmen mehr. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
5. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jul. 26	Dez. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
6. Änderung				Okt. 26	Apr. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
7. Änderung				s. 01.01.257	s. 01.01.257	Die Maßnahme wird zusammen mit 01.01.257 ausgeführt.	06.01.2025
01.01.259	Neufeldweg RKB A 63	105.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mai. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Jul. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			LPH 1/2	Dez. 21	Mai. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
3. Änderung			LPH 1/2	Sep. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitsschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	27.09.2021
4. Änderung			LPH 1/2	Jan. 23	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitsschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	08.03.2022
5. Änderung			LPH 2/3	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Kostenbeteiligung von Autobahn GmbH wird derzeit geprüft. Im Nachgang kann entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird.	21.03.2024
6. Änderung		1.057.900 €	LP1/2/3			Die ursprüngliche Maßnahme muss um eine neue Einleitstelle sowie den dazugehörigen Kanal erweitert werden. Das Planungsbüro wird hierzu eine Zusammenfassung sowie Kostenschätzung der neuen Randbedingungen erstellen, um im Anschluss die Planung anzupassen.	22.04.2025
7. Änderung				Dez. 27	Jul. 28	Die Klärung der Kostenbeteiligung durch die Autobahn GmbH führte zu einem Stocken der Maßnahme. Die Kostenbeteiligung gemäß den Unterlagen der LP2 wurde abgelehnt und weitere Möglichkeiten intern beim AWW geprüft. Letztendlich konnte im Jahr 2025 das weitere Vorgehen und der Umgang mit der Schnittstelle Autobahn GmbH abschließend geklärt werden.	28.05.2025
8. Änderung		Neue Kostenschätzung wird noch erstellt.	LPH 2	Jul. 27	Feb. 28	Die Weiterführung des Projekts musste mit den Teilnehmern abgestimmt und dem Ingenieurbüro besprochen werden. Inhalt ist die Zusammenfassung der neuen Randbedingungen LPH2 sowie Kostenschätzung, um anschließend direkt in die Entwurfsplanung einzusteigen und die Planung der Maßnahme voranzubringen.	25.08.2025
9. Änderung				Feb. 28	Feb. 28	Die Maßnahme verzögert sich, da die Kostenbeteiligung und Abstimmung hinsichtlich einer Verwaltungsvereinbarung mit Autobahn GmbH, Kreisstraßen und AWW erforderlich wurde. Sobald die Verwaltungsvereinbarung abgestimmt ist, kann das Projekt planmäßig fortgeführt werden.	03.06.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.261	Gierather Str. RKB A 71 + A 105	331.000 €	-	Jul. 22	Dez. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung.	06.11.2020
	2. Änderung	538.000 €	LPH 3	Nov. 24	Apr. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	3. Änderung		LPH 4	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung			Aug. 26	Mrz. 27	Terminverzögerung ergeben sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit und verlängerten Abstimmungs- und Prüfprozessen.	27.09.2024
	5. Änderung		LPH 4	Dez. 26	Jul. 27	Verzögerung durch Abstimmung zu einzureichenden Antragsunterlagen und Anschreiben. Die Antragsunterlagen wurden in 11/24 eingereicht und 12/24 mit Anmerkungen vom Kreis zurückgeschickt. Überarbeitung erfolgt bis 01/25.	06.01.2025
	6. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Weiterhin Verzögerung durch längere Abstimmungszeit der Antragsunterlagen mit der UWB. Zwischenzeitlicher Wechsel des/der zuständigen Sachbearbeiter und weitere neue Anmerkungen. Angepasste Antragsunterlagen werden jetzt erneut beim UWB eingereicht.	22.04.2025
	7. Änderung			Jul. 26	Mrz. 27	Reduzierung der angenommenen Genehmigungszeit in der Lph. 4 um 1/2 Jahr.	28.05.2025
	8. Änderung		LPH 5	Nov. 26	Jul. 27	Verzögerungen aufgrund der notwendigen Angaben zur Verkehrsplanung und Koordinierung der Abstimmungen mit dem Baustellenmanagement. Diese sind nunmehr abgeschlossen. Zusätzlich gab es Verzögerungen auf Planerseiten. Mit Fristen bzw. Nachfristen wurde hier gegen gesteuert. Zusätzlich gab es Verhandlungen zu Beschleunigungsmaßnahmen mit dem Planungsbüro -> 2 Wochen in Summe wurden in Aussicht gestellt	26.03.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	9. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Die Verzögerung sind durch die Feststellung fehlender Fachplanung begründet. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels wird die Planung von besonderer Wasserhaltungen, sowie dem dazugehörigen Verbau erforderlich. Diese werde derzeit zügig nachbeauftragt. Entsprechendes Mangelschreiben wurde erstellt und wird versendet	03.06.2026
01.01.267	Ferdinandstraße RKB A 118	1.499.000 €	-	Jun. 22	Apr. 23		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Sep. 23	Aug. 24	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung	826.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht keinen Handlungsbedarf bei der Einleitstelle A 89 vor. A 118 wird alleinstehend behandelt. A90 wird im Zusammenhang mit A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 behandelt. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 118 und A 90 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	7. Änderung	589.000 €				Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. In der Maßnahme 01.01.267 bleibt nur die Einleitstelle A 118 zu behandeln. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	8. Änderung			Okt. 27	Apr. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Einleitstelle A90 in die Maßnahme 01.01.369 und Nicht-Behandlung der Einleitstelle A89 wird die Bauzeit kürzer geplant.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 2			Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Vorplanung wird voraussichtlich in Aug. 2025 abgegeben.	25.08.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	10. Änderung	698.000,00 €	LPH 3	Nov. 27	Mai. 28	Derzeit Erarbeitung der Entwurfsplanung. Kosten gemäß Kostenschätzung aus 11/2025.	22.01.2026
01.01.272	Schlodderdicher Weg RKB A 402 + A 106 + A 409	229.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Aug. 27	Die Einleitstellen A102 und A409 werden in einer anderen ABK-Maßnahme entwickelt. Nur die A106 verbleibt in der Maßnahme 01.01.272.	25.08.2025
	1. Änderung		LPH 1/2	Nov. 27	Feb. 28	Im Juni 2025 wurde die MBS zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen an PS übergeben. Während der Interessenbekundung wurde die Maßnahme vom Kreis gestoppt. Nach Aufklärung der DWA M179-Themen wurde die MBS erst im Sep. 2025 endgültig freigegeben (Verzug Anfang Juli bis Ende Sep. 2025). Die fertigen Vergabeunterlagen wurden aufgrund urlaubs- und krankheitsbedingter Ausfälle des AWW veröffentlicht (Verzug Ende Sep. bis Mitte Okt. 2025). Das Vergabeverfahren musste wiederholt werden. In der Lph. 1 hat das IB darauf hingewiesen, dass der in der MBS festgelegte Standort ungünstig ist, da er sich auf der einzigen Zufahrt zu einem Krankenhaus befindet. Das IB wird die Anlage verschieben. Aktuell werden Grundlagen für die Planung (u.a. Kampfmittelabfrage, Vermessung, Bodengutachten) beschafft.	26.03.2026
01.01.274	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	4.718.000 €	-	Mai. 21	Jan. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €	LPH 3	Sep. 21	Dez. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.448.000€; dadurch auch Verkürzung der Bauzeit	06.11.2020
	2. Änderung	210.000 €	LPH 3	Nov. 21	Feb. 22	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; weitere Reduzierung der Gesamtkosten um ca.60.000€	06.05.2021
	3. Änderung		LPH 4	Feb. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärungen zu Rahmenbedingungen Einleitstellengenehmigung	27.09.2021
	5. Änderung	260.313 €	LPH 3	Nov. 24	Mai. 25	Verzögerte Umsetzung durch Verlegung der Versorgungsleitungen der RheinEnergie, Entfall RRB. Leistungsphase 3 wird derzeit wiederholt.	21.03.2024
	6. Änderung			Jul. 25	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personallengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	720.000 €	LPH 3	Jan. 26	Jul. 26	Aktualisierte Kosten- und Terminberechnung aufgrund Wiederholungsplanung LP3 (aktualisierte Kostenberechnung) und Berücksichtigung Wirtschaftsplan 2024.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 4			Derzeit werden die Antragsunterlagen erarbeitet. Abgabe erfolgt in Kürze.	27.09.2024
	9. Änderung			Mai. 26	Nov. 26	Verzögerung durch Verlängerung der Genehmigungszeit.	02.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	10. Änderung			Dez. 25	Aug. 26	Terminverschiebung nach vorne, da die Genehmigungsanträge bereits nach 19 Wochen statt den angenommenen 40 Wochen genehmigt wurden.	28.05.2025
	11. Änderung		LPH 6/7			Projektstufe 3 (LPH 5-7) wurde abgerufen.	25.08.2025
	12. Änderung	487.000 €	LPH 7, Vergabe örtl. BÜ	Apr. 26	Aug. 26	Verzug des Baubeginns aufgrund umfangreicher Klärung bzgl. Umverlegung Gas- und Datenleitung. Terminplan angepasst anhand von Bauzeitenplan LPH 5 bzw. kürzere Bauzeit vorgesehen. Derzeit wird ein IB für die örtliche Bauüberwachung ausgeschrieben. Die Kosten wurden gem. der im Okt. 2025 vorgelegten LV-Bepreisung angepasst. Der Umfang der Maßnahme hat sich reduziert.	05.11.2025
	13. Änderung		LPH 7, Vergabe örtl. BÜ	neu zu terminieren	neu zu terminieren	In der ersten Ausschreibung wurden keine Angebote von Baufirmen eingereicht. Derzeit wird mit möglichen Bietern gesprochen und die Ursache ergründet. Anschließend erfolgt eine neue Ausschreibung. Die genaue Verzögerung des Baubeginn ist noch nicht absehbar.	03.06.2026
01.01.277	Gierather Straße A 122	40.000 €	-	Jun. 22	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Okt. 23	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt.	21.03.2024
	6. Änderung	143.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Jun. 27	Sep. 27	MBS liegt vor. Kosten gem. Haushaltsaufstellung 2026 aktualisiert. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	7. Änderung		Vergabe Planer	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Zeitpunkt möglicher Freigabe zur Fortsetzung nicht bekannt	22.01.2026
01.01.287	Rosenthaler Weg A145 + A370	54.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen	28.07.2021
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 23	Sep. 23	Terminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt. Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung. Einbezug hydraulische Überprüfung. Grundstückfrage ungeklärt. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	3. Änderung	179.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 26	Jan. 27	Kostenangabe gem. der abgestimmten und freigegebenen Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie. Terminplan neu aufgestellt.	27.09.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		Aufnahme
4. Änderung			LPH 1	Mrz. 27	Mai. 27	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
5. Änderung		307.650 €	LPH 2			Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der in Mai 2025 vorgelegten und geprüften Kostenschätzung vom IB.	28.05.2025
6. Änderung			LPH 3			LPH 3 wurde abgerufen.	05.11.2025
7. Änderung				Jun. 27	Aug. 27	Terminverzug aufgrund ausstehender Rückmeldungen der Versorger, Kapazitätsengpässe Baumanagement Stadt Bergisch Gladbach, Kapazitätsengpässe Bodengutachter	22.01.2026
8. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Aktuell wird das weitere Vorgehen des Projekts mit allen Beteiligten intensiv abgestimmt. Sobald belastbare Termine vorliegen, werden diese gemeldet.	03.06.2026
01.01.289	Kierdorf RKB A149	2.591.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
1. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Feb. 24	Neutermminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
3. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
4. Änderung				Okt. 26	Nov. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
5. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Jun. 28	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Aufteilung der Maßnahme befindet sich in Klärung.	09.08.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
6. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird von AWW intern eine neue MBS erarbeitet.	28.05.2025
7. Änderung		875.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 28	Mrz. 29	Neue Kostenangabe gem. MBS aus 11/25. Derzeit Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen.	22.01.2026
8. Änderung			LPH 1/2			Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Der Kick-Off Termin findet demnächst statt und die Planungsstufe 1 kann offiziell beginnen.	03.06.2026
01.01.289.1	Kierdorf RRB A149	in 01.01.289 enthalten				in 01.01.289 enthalten	22.01.2026
01.01.290	Straßen RKB/RRB A 153	2.604.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
1. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Jan. 24	Neutermiinierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
3. Änderung		120.000 €		Jun. 22	Jan. 24	Baukosten und -beginn angepasst an Volumen aus M7-Nachweis (ABK)	08.03.2022
4. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
5. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird die MBS erstellt (Fertigstellung Juni 2025). Termine werden nach dem Ergebnis neu terminiert.	06.01.2025
6. Änderung						Die MBS konnte aufgrund fehlender Grundstücksklärung nicht freigegeben werden. Aktuell wird auf die Rückmeldung vom Eigentümer gewartet. Weitere Zeitschiene ist unklar.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.291	Grünenbäumchen RKB/RRB A 155 + A 156 + A 354	3.260.000 €	-	Apr. 22	Mrz. 24		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neutermिनierung	27.09.2021
	2. Änderung	1.190.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	MBS liegt vor und Kosten entsprechend angepasst. Nachberechnung der hydraulischen Kalkulation wurde erforderlich. Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	3. Änderung			Jan. 27	Jul. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Dez. 27	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Ebenfalls entfallen Einleitstellen und andere werden derzeit intern beim AWW diskutiert.	09.08.2024
	5. Änderung	118.000 €				In der Maßnahme verbleibt nur die Einleitstelle A 155. Die Kosten basieren auf der Vorzugsvariante der MBS (SediPipe Asselborner Weg).	27.09.2024
	6. Änderung	170.730 €		Jun. 27	Sep. 27	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf dem Ergebnis der Vergabe der Ing.-Leistungen.	28.05.2025
	7. Änderung		LPH 1/2	Sep. 27	Nov. 27	Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Die Planung kann noch nicht starten, da grundsätzliche Randbedingungen noch geklärt werden müssen. Es gibt eine Verzögerung, da die Kategorisierung der Flächen mit der UWB in Klärung ist. Ebenfalls ist eine neue Verkehrsmessung erforderlich. Die Messung kann erst nach den Sommerferien erfolgen. Projektstart (LPH1/2) frühestens am 15.09.2025.	25.08.2025
	8. Änderung			Feb. 28	Mai. 28	Nach Klärung der Flächenkategorisierung und Rücksprache mit dem Ingenieurbüro waren weitere Abstimmung zur Dimensionierung der Anlage erforderlich. Dadurch werden zusätzliche Vermessungen und Grundlagen für den Start der Planung benötigt. Die Klärung zu Angaben in der Machbarkeitsstudie und die erneute Dimensionierung der Regenwasserbehandlungsanlage führten zu Verzögerung des Projektstarts (LPH1/2). Die Klärung ist erfolgt und der Projektstart kann geregelt starten.	26.03.2026
	9. Änderung			Mai. 28	Aug. 28	Bei der Neuberechnung der Regenwasserbehandlungsanlage sind Rückfrage hinsichtlich der Dimensionierung aufgekommen, welche eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erfordern. Sobald diese erfolgt sind kann die Vorplanung (LPH1/2) vervollständigt und abgegeben werden.	03.06.2026
01.01.292	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 160	565.000 €	-	Mai. 21	Dez. 21		12.08.2019

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.293; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.293 in Prüfung Rahmenbedingungen-s.u.	27.09.2021
	3. Änderung			Jan. 23	Sep. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert (Neuterminierung durch gescheiterte und an anderem Standort erneut erforderliche Grunderwerbsverhandlungen.) Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LP2	Jun. 26	Dez. 26	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Mai. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	06.01.2025
	8. Änderung			Apr. 27	Nov. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 28	Nov. 28	Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung. Die Maßnahme wird aufgeteilt in RKB und RRB. Es wird erstmal die Niederschlagsbehandlung geplant und ausgeschrieben, während die Grunddienstbarkeit für ein RRB weiterhin geklärt wird.	25.08.2025
	10. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025
01.01.293	Bärbroicher Straße RKB + RRB A 162 + A 164	2.559.000 €	-	Mrz. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jan. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.292; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Apr. 24	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.292 in Prüfung Rahmenbedingungen - u.a. Grundstücksverfügbarkeiten	27.09.2021
	3. Änderung			Jan. 23	Jul. 24	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
6. Änderung			LP2	Mai. 26	Jun. 27	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
7. Änderung				Nov. 26	Dez. 27	Verzögerung aufgrund Klärung Grundstück und Unterhalt (interne MBS zur Bestimmung der Anlagengröße und etwaige nötiger Grunddienstbarkeiten/Grundstücke). Anschließend Überarbeitung der LP2.	06.01.2025
8. Änderung				Jun. 27	Aug. 28	Verzögerung aufgrund der erstellten Hydraulischen Berechnung und deren Auswertung, sowie der Einholung von Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
9. Änderung		945.000 €		Mai. 28	Jul. 29	Kosten und Termine gem. WP 2026 angepasst.	02.06.2025
10. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.			Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung.	25.08.2025
11. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.298	Wildphal RRB A 168	380.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	132.000 €	LPH 3	Mai. 21	Okt. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 248.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Mrz. 22	Anpassungen im Planungsprozess	12.03.2021
	3. Änderung		LPH 4	Dez. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Apr. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess Einleitstelle	27.09.2021
	5. Änderung	150.000 €	LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess (ABK). Budgetanpassung auf Grund des aktuellen Planungsstands.	08.03.2022
	6. Änderung	179.000 €	LPH 5/6	Aug. 24	Okt. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längerer Genehmigungszeit	21.03.2024
	7. Änderung	247.000 €	LPH 8			Die Kosten werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2024 ermittelt und nach der Beauftragung der Baufirma angepasst. Verzögerter Baubeginn (< 3 Mon.) verschuldet durch die Fa. Schlechtriem, Ebenfalls hat die Fa. Schlechtriem Bedenken zur Ausführungszeit geäußert diese, aber weder in der Ausschreibung noch Angebotserstellung kommuniziert. Eine Lösung wird derzeit mit der Firma und dem Ordnungsamt erarbeitet.	09.08.2024
	8. Änderung		LP6/7	Sommer 2025	Sommer 2025	Die Vertragsauflösung mit der ausf. Firma wird erfolgen und die Ausführung der Leistung für die Sommerferien 2025 terminiert. Die Ausschreibung hierzu erfolgt Ende 2024.	27.09.2024
	9. Änderung		LP8	Sommer 2025	Sommer 2025	Es wurde sich mit der bereits beauftragten Firma geeinigt, die Leistung im Sommer 2025 durchzuführen.	06.01.2025
	10. Änderung				Dez. 25	Die Bauarbeiten wurden am 26.08.2025 fertiggestellt. Eine Teilabnahme ist erfolgt. Aktuell laufen TV-Befahrungen und im Anschluss wird eine Gesamtabnahme in 12/25 erfolgen.	05.11.2025
	11. Änderung					Die Gesamtabnahme hat am 08.12.2025 ohne festgestellter Mängel stattgefunden.	22.01.2026
01.01.302	Katterbachstraße RKB A 209	1.402.000 €	LP1/2	Apr. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Feb. 24	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	08.03.2022
	4. Änderung		LPH 3	Jan. 25	Dez. 25	Terminverschiebung aufgrund weiterer planerischer Abstimmungen / Einarbeitung neuer Planungsstände Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Sep. 25	Jul. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskennntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LPH 2	Feb. 26	Dez. 26	Durch weitere Klärung hinsichtlich eines passendes Grundstücks sowie der aktuellen Wiederholung der LPH 2 kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Jul. 27	Bei erneuten Rücksprachen zwischen dem Kreis und dem AWW hinsichtlich umsetzbarer Varianten, hat sich das UWB für eine andere Variante ausgesprochen (Bodenretention) bzw. eine genauere Untersuchung dieser gefordert. Derzeit Klärung hinsichtlich Bodenretention und dem Erwerb der dafür nötigen nahen Waldflächen für die Zurückhaltung von Niederschlagswasser.	06.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
8. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Keine der Varianten wird umsetzbar sein. Es wird die aktuelle Planungsstufe beendet und eine neue MBS erstellt. Nach der MBS werden die Planungsleistungen neu ausgeschrieben.	22.04.2025
01.01.309	Taubenstraße RKB A 314		MBS	zu terminieren	zu terminieren	Die MBS wird derzeit erstellt ursprüngliche Annahme Fertigstellung März. Ein aktueller Sachstand ist nicht bekannt.	06.01.2025
01.01.311	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 325	850.000 €	MBS	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört selbst nicht zum "Friedrich-Offermann-Komplex", ist jedoch von der Bearbeitung abhängig. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.01.312	Birkerhöhe RRB A 327	2.087.000 €	LP1/2	Mai. 21	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Mrz. 23	Terminierung hat sich verschoben wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Planung	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Sep. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Genehmigung / Abstimmung Option Maßnahmen Gewässerplanung	28.07.2021
	3. Änderung			Nov. 23	Jun. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. Abklärung Rahmenbedingungen Genehmigung / Optionen Ausgleich im Gewässer - weitere Abklärungen Grundstücksverfügbarkeiten zu erwarten	27.09.2021
	4. Änderung			Mrz. 24	Okt. 24	Verzögerungen durch Abstimmungen im Genehmigungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung			Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung			Okt. 25	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	1.688.000 €		Jan. 26	Mrz. 27	Weitere Klärung mit dem UWB hinsichtlich des Gewässerökologischen Gutachtens erforderlich. Dadurch ist Terminverzögerung entstanden. Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 2/3	Aug. 26	Sep. 27	Verzögerung durch längere Klärung zur Umsetzbarkeit und Abstimmung der Variante und Vorplanung mit dem UWB. Die geplanten Variante der Vorplanung wurde 11/24 freigegeben und die hierfür erforderliche Grundstücksverhandlung läuft derzeit.	06.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
9. Änderung			LPH 2/3	Apr. 27	Jun. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	22.04.2025
10. Änderung			LPH 2/3	Aug. 27	Sep. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	02.06.2025
11. Änderung				Dez. 27	Feb. 29	Der Grundstückskauf musste zunächst zurück gestellt werden (Klärung Landschaftsschutz). Der Grundstückserwerb kann erst Ende des Jahres im Liegenschaftsausschuss finalisiert werden. Im Anschluss folgt die weitere Planung LP3.	25.08.2025
01.01.316	Duckterather Weg RKB A 373	133.000 €	LP1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
1. Änderung				Jul. 21	Jan. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung				Nov. 21	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
3. Änderung				Mai. 22	Okt. 22		27.09.2021
4. Änderung				Okt. 22	Apr. 23	Terminierung angepasst nach Abstimmungsprozess	08.03.2022
5. Änderung		22.000 €	LP 3	Sep. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung aufgrund Ablehnung von OGE und Überarbeitung der Lph. 3 Kosten gem. der überarbeiteten Entwurfsplanung angepasst.	21.03.2024
6. Änderung		109.000 €		Aug. 25	Sep. 25	Die Entwurfsplanung wurde überarbeitet. Gemäß dem aktuellen Kenntnisstand werden Abstimmungen mit externen Versorger notwendig. Es führt zu Bauzeitverschiebung. Kosten gem. überarbeiteter Kostenberechnung neu aufgeschlüsselt.	23.05.2024
7. Änderung			LP 4	Dez. 25	Feb. 26	Terminverzögerung aufgrund erhöhten Klärungsaufwand mit der Genehmigungsbehörde, da dieser keine passenden Genehmigungsformular vorliegen, die für die besondere Projektsituation geeignet sind.	27.09.2024
8. Änderung				Jun. 26	Aug. 26	Nach Aufklärung mit dem RBK sind zwei wasserrechtliche Anträge (nach §8 WHG und §57(2) LWG) von den zuständigen Behörde der Stadt Köln und dem RBK zu genehmigen. Daher Verzögerung durch längere Genehmigungsdauer.	02.01.2025
9. Änderung			LP 5			Die Genehmigungen nach §8 WHG und §57(2) LWG wurden erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
10. Änderung				Dez. 25	Mrz. 26	Die Bauauftragserteilung ist noch in 2025 zu erwarten. Die hier angegebene Bauzeit berücksichtigt eine Lieferzeit für die geplanten dez. Anlagen von bis 10 Wochen, sodass der tatsächliche Baubeginn auf der Baustelle im Frühling 2026 zu erwarten ist.	28.05.2025
11. Änderung		201.000 €	LP 6/7			Aktuell befindet sich die Bauausschreibung in Vorbereitung. Kosten gem. Kostenvoranschlag.	25.08.2025
12. Änderung		161.240 €		Mrz. 26	Jun. 26	Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bauleistungen hat sich durch das Ingenieurbüro verzögert. Kosten gem. überarbeitetem Kostenvoranschlag.	22.01.2026
13. Änderung		121.000 €	LPH 8	Mrz. 26	Jun. 26	Bauftrag erteilt. Kosten gem. Auftragssumme angepasst.	26.03.2026
01.01.327	Paffrather Straße Kanalsanierung (RW)		Erstellung MBS	zu terminieren	zu terminieren	Die MBS wird derzeit erstellt ursprüngliche Annahme Fertigstellung März. Ein aktueller Sachstand ist nicht bekannt.	06.01.2025
01.01.340	Teil aus Kanalsanierung (RW/MW) Los 4: Hydr. San. Vürfels	2.500.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt	12.08.2019
1. Änderung		2.619.000 €	LPH 5/6	Dez. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung und Anpassungen Grundlagen und NA bes. Leistungen um ca.119.000 €	28.11.2019
2. Änderung				Aug. 21	Jan. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Anpassungen Grundlagen und daraus resultierender Neuabstimmung und Anpassungen Planung	24.07.2020
3. Änderung			Bes. L. / LPH 3 Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Terminierung verschiebt sich aufgrund weiterer bes. Leistungen zu Abklärungen hydr. Daten und Anpassungen Ergebnisse aus LPH 3; Weiterplanung neu zu vergeben	28.07.2021
4. Änderung				Okt. 22	Aug. 24	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung ab LPH 5	27.09.2021
5. Änderung			LPH 5/6	Jan. 23	Nov. 24	Verschiebung aufgrund von Planerwechsel (ABK)	08.03.2022
6. Änderung			LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch Projektsteuerung, Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro.	21.03.2024
7. Änderung			LPH 3	Dez. 24	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung			LPH3	Sep. 25	Okt. 26	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. notwendige Überarbeitung der LP3 und Berücksichtigung Vergabeprozesse.	09.08.2024
9. Änderung			LPH2/3	Mrz. 26	Apr. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	27.09.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
10. Änderung			LPH2/3	Jul. 26	Aug. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt Abstimmungsarbeiten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	02.01.2025
10. Änderung			LPH2/3	Mrz. 27	Aug. 28	Direktbeauftragung der LPH 1+2 für Planungsergänzungen war zusätzlich erforderlich; Auswirkungen auch auf Fortsetzung und Vervollständigung LPH 3. Beauftragungen an den Planer sind nahezu abgeschlossen. Termin zur Fortsetzung der Planung (nach Unterbrechung Fortsetzung in 06/2025) sowie Dauern der Planungsleistungen wurden mit den Planern festgelegt.	22.04.2025
11. Änderung		3.233.000 €	LPH2/3	Feb. 27	Aug. 28	Aufgrund Wiederholungsleistung in Lph. 1+2 sowie zusätzlicher Planungsleistung in Lph. 3 werden die Kosten neu aufgeschlüsselt.	28.05.2025
12. Änderung		4.979.507 €	LPH3	Mrz. 27	Aug. 28	Wegen geänderter / neu hinzugekommener Planungsbereiche (zusätzliche Haltungen in den Straßen "Vürfels, Pippelstein und Im Hilgersfeld" ergeben sich aus der Kostenschätzung des Planers zum Vorentwurf höhere prognostizierte Gesamtkosten.	05.11.2025
01.01.342	Kanalsanierung (RW/SW) Los 1						
01.01.343	Teil aus Kanalsanierung, Los 2: Teilgebiet 4.BA Gronau	3.307.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	noch zu terminieren	noch zu terminieren	Neuaufnahme in Portfolio PS-PL aufgrund Entfall anderer Maßnahmen	28.12.2020
	1. Änderung			Jan. 23	Nov. 23	Neuterminierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
	2. Änderung	2.100.000 €		Jan. 23	Nov. 23	Budgetanpassung gemäß des aktuellen Planungsstandes.	08.03.2022
	3. Änderung		LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Vorlage Lph. 5-6 hat sich wg. Kapazitätsmängel des Büros um mehreren Monate verzögert.	21.03.2024
	4. Änderung	2.805.000 €	LPH 6			Kosten auf Grundlage des bepreisten LV Stand 05.2024 (vorabgeprüft) neu aufgeschlüsselt	23.05.2024

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		Aufnahme
	5. Änderung			Feb. 25	Jan. 27	Aufgrund längerer Prüfungs- und Abstimmungsprozesse verzögert sich die Ausschreibung.	27.09.2024
	6. Änderung	2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Feb. 26	Das Submissionsergebnis liegt vor. Die Beauftragung erfolgt in 01/25. Die Kosten und die Bauzeit werden anhand des Bauvertrags angepasst.	02.01.2025
	7. Änderung	2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Jun. 26	Bauzeitverlängerung aufgrund zusätzlicher Arbeiten	26.03.2026
01.01.346	Kanalsanierung (RW/SW) Los 3						
01.01.349	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes Los 5 (RW/MW/SW)	9.170.973 €	In Vergabe	2020	2025		17.01.2020
	1. Änderung			02.11.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, ca. 15% der Gesamtmaßnahme befinden sich in Ausschreibung für die Planerleistungen	31.03.2020
	2. Änderung	11.774.000 €		30.05.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, befindet sich in Vergabe für die Planerleistungen; Kostensteigerung durch Baukostenindexierung	18.05.2020
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 21	Sep. 23	Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, Planerleistungen im Juni 2020 vergeben; Korrektur Zeitplanungsangabe - Bezog sich auf Vergabe, nicht Bauausführung.	24.07.2020
	4. Änderung	9.000.000 €	TG 1 LPH 5-6 / TG 2 Vergabe Planer i.Ver.	Aug. 21	Apr. 24	Teilgebiet (TG) 1 in LPH 5-6, Teilgebiet 2 in Vergabe Planer; Reduzierung der Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung mit Kostenberechnung TG 1 und bepreistem Leistungsverzeichnis TG 2 um ca. 2.774.000 €	06.05.2021
	5. Änderung		TG 1 LPH 6 / TG 2 LPH 1/2	Jan. 22	Dez. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen Randbedingungen Ausführung	27.09.2021
01.01.349.1	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.1	1.818.000 €	LPH 8	Jan. 23	Jun. 24	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro und Unfall des Bauleiters der Baufirma. Bauende neu Jun. 2024. Kosten gem. Auftrag der ausführenden Firma.	21.03.2024
	1. Änderung			Jan. 23	Dez. 24	Die Baufirma hat in den vergangenen Monaten keine Verkehrsgenehmigung für die TV-Befahrungen erhalten. Eine neue Verkehrsgenehmigung wurde beantragt. Aktuell werden die ersten Abnahmenbegehungen durchgeführt. Für die restlichen TV-Untersuchungen und Abnahmebegehungen wird eine Bauzeitverlängerung bis zum 31.12.2024 mit der ausführenden Firma vereinbart.	27.09.2024
	2. Änderung			Jan. 23	Apr. 25	Aufgrund spät erteilter Verkehrsgenehmigung wird eine 3. Bauzeitverlängerung bis zum 30.04.2025 notwendig.	02.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	3. Änderung				neu zu terminieren	Bauausführung fertiggestellt, Restarbeiten bzw. Mängelbeseitigungen offen. Fertigstellungstermin abhängig von Abstimmung zwischen der Baufirma, der Objektüberwachung und den Paten.	05.11.2025
01.01.349.2	Kanalсанierung (RW/MW/SW) Los 5.2	5.968.000 €	LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzögert durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro. Neue Vorlage LP 5+6 in 05.2024 zu erwarten. Kosten gem. Leistungsergebnis LP 3.	21.03.2024
	1. Änderung		TG 1: LPH 7 TG 2-3: LPH 5	Dez. 24	Aug. 27	Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen wurde die Maßnahme in 3 Teilgebiete unterteilt. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 1 liegen beim RPA zur Prüfung vor. Voraussichtlich wird die Auftragserteilung in 2024 erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 2-3 werden zz. durch das Planungsbüro aufgestellt.	09.08.2024
	2. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2-3: LPH 5			Die Teilgebiete werden als Bauabschnitte bezeichnet. Der Auftrag für den 1. BA wurde erteilt. Der Kick-Off-Termin ist erfolgt. Der 2. und 3. BA werden nicht in einem Zug bearbeitet. Die Planungsergebnisse der Lph. 5 zur 2. BA wurde durch das IB in 12/24 vorgelegt. Terminalschiene für den 3. BA in Abstimmung.	02.01.2025
	3. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 ab 09/2025 BA 3: LPH 5			Die Bauausschreibung für 2. BA ist erfolgt. Aktuell in Auftragsprüfung durch das RPA. Baubeginn in Sep. 2025 zu erwarten.	25.08.2025
	4. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 6			BA 1 und BA 2 befinden sich in Bauausführung. Die Ausschreibung für den BA 3 wird derzeit vorbereitet.	22.01.2026
	5. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 7			Die Ausschreibung für den BA 3 läuft derzeit.	03.06.2026
01.01.369	Am Stadion / Buchholzstraße, 2.BA, A 90 + A 120	352.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen und erwartbaren Synergieeffekten	28.07.2021
	1. Änderung			Sep. 23	Jan. 24	Neutermiierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
2. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
3. Änderung		473.000 €	MBS	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht vor, die Einleitstelle A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 im Zusammenhang mit A 90 aus der Maßnahme 01.01.267 zu behandeln. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 120 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
4. Änderung		1.008.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.			Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Leistung "dezentrale Maßnahmen an der Mülheimer Str." wird ebenfalls zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
5. Änderung				Dez. 27	Nov. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergänzung von einer weiteren Einleitstelle und weiteren dezentralen Maßnahmen wird die Maßnahme länger geplant.	22.04.2025
6. Änderung			LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde in 10/25 beauftragt und der Kick-Off Termin ist erfolgt.	05.11.2025
7. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch zusätzliche / geänderte Forderung vom Kreis: Statt Lamellenklärer wird RKB gewünscht. Finale Abstimmung mit dem Kreis ausstehend. Es wird zu einer Verschiebung des avisierten Baubeginns kommen. Der Baubeginn wird in das Jahr 2028 rutschen.	22.01.2026
01.01.379	Regenklärung Saaler Straße A 302	40.000 €	LPH 3	Mrz. 21	Mai. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 3	Okt. 21	Nov. 21	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Planung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
2. Änderung			LPH 4	Mrz. 22	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	28.07.2021
3. Änderung			LPH 3/4	Jul. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	27.10.2021
4. Änderung		183.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung	21.03.2024
5. Änderung			LPH 5 / 6	Jan. 25	Jun. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Termischiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
6. Änderung			LPH 7	Mai. 25	Jun. 25	Anpassung Einschätzung der Bauzeit im Zuge der Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Baubeginn verschiebt sich nach hinten. Bauzeit verkürzt sich.	02.01.2025
7. Änderung				Okt. 25	Feb. 26	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Bei der Anpassung der Unterlagen wurde auch die Bauzeit angepasst.	25.08.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	8. Änderung		LPH 8			Bauauftragung wurde in 10/25 erteilt und der Kick-Off Termin erfolgt in Kürze.	05.11.2025
	9. Änderung	210.000 €	LPH 8	Okt. 25	Mrz. 26	Kosten gemäß Bauauftrag und Nachtrag wurden ergänzt.	22.01.2026
	10. Änderung	210.000 €	LPH 8	Jan. 26	Jun. 26	Die Klärung der Umverlegung Gasleitung Rheinenergie, Befreiung vom Baumschutz, sowie die Tatsache, dass der Altkanal weiter zur Straße sind, haben die Ausführung verzögert. Die Umverlegung konnte geklärt werden. Derzeit sind Probleme aufgrund einer unerwarteten Bodensituation gegeben.	26.03.2026
01.01.380	Löhe RKB A 002	237.000 €	LP1/2	Feb. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Aug. 21	Nov. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LP1/2	Nov. 21	Mrz. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit und Randbedingungen	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Jul. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Jan. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung	253.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung Anpassung der Kosten gem. Entscheidungsvorlage	21.03.2024
	6. Änderung		LPH 5 / 6	Jan. 25	Apr. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
	7. Änderung			Jun. 25	Sep. 25	Durch die Klärung des Nachtragsangebot für die örtliche Bauüberwachung mussten die Vergabe der Bauleistung zurückgestellt werden. Dies führt zu einer Verzögerung.	22.04.2025
	8. Änderung		LPH 8			Der Stufenabruf für die Projektstufe 4 (LPH 8/9) ist erfolgt. Eine Baufirma wurde beauftragt.	25.08.2025
	9. Änderung		LPH 9		Nov. 25	Die Abnahme der Leistung hat am 04.11.2025 ohne Mängel stattgefunden. Es fehlen noch einige Abnahmeunterlagen, die derzeit vom Bauunternehmen zusammengestellt werden.	22.01.2026
01.01.384	Hydr. San. KM Odinweg/ AM Stockbrunnen	671.000 €					12.08.2019

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.385	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	1.898.000 €		Aug. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermiinierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Jul. 25	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Okt. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.386	Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	520.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	572.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 52.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermiinierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Nov. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.387	Hydr. San. KM Overather Str. L 136	1.085.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	1.534.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 449.000 €	24.07.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermiinierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	4. Änderung			Apr. 24	Dez. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.392	Hydr. San. KR Schlosstr./Quellenweg/Friedr.-Offermann-Str.	1.135.000 €	-	Aug. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung	6.620.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 5.485.000€	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Aug. 27	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Nov. 27	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.427	Pumpwerk Hummelsheim Neubau PW	1.852.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		Aufnahme
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
	6. Änderung			Okt. 27	Dez. 28	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Es konnte nur 1 von 3 Losen vergeben werden.	26.03.2026
01.01.428	Pumpwerk Hummelsheim Druckleitung	2.742.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
6. Änderung				Okt. 27	Dez. 28	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Es konnte nur 1 von 3 Losen vergeben werden.	26.03.2026
01.01.429	Pumpwerk Krebsbachstraße Neubau	975.000 €	-	Jan. 25	Dez. 25	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 27	Jan. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	2. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	3. Änderung		LP1/2	Apr. 27	Dez. 27	Ingenieurbüros für Ingenieurbauwerke und TA wurden in 11/25 beauftragt.	05.11.2025
4. Änderung				Jul. 27	Mai. 28	Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen waren nicht ausreichend, weshalb weitere Bodenuntersuchungen angeordnet worden sind. Die Bohrtiefe war nur bis zur Gründungssohle und berücksichtigte nicht, wie von der DIN gefordert 2,0m unterhalb der Gründungssohle.	03.06.2026
01.01.430	Sanierung Schwachlastbelebung, elektrisch, Erneuerung der Gebläse, Erneuerung der SPS-Steuerung					Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen für Vorabmaßnahmen zum Hochwasserschutz für Anlagentechnik derzeit in Vorbereitung. Maßnahmenbeschlussvorlage für die Vorabmaßnahme soll in AIUSO-Sitzung am 24.02.2026 erwirkt werden.	22.01.2026
01.01.431	Erneuerung Rechenanlage Klärwerk	893.230 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Jul. 28	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	02.01.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
	1. Änderung	1.012.000 €		Jan. 28	Aug. 28	Im Rahmen der Vorbereitung der Planervergabe wurden die Kosten anhand der erforderlichen Leistungen neu aufgeschlüsselt. Aus Kapazitätsgründen hat sich die Abstimmung bzgl. Vergabe verzögert.	28.05.2025
01.01.432	Erneuerung Brauchwasseranlage	118.750 €	LPH 6	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Aug. 24	Sep. 24	Ausführungsdauer gem. aktuellem Bauzeitenplan	23.05.2024
	2. Änderung		LPH 6 / 7	Jan. 25	Jan. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung in der Vorbereitung.	09.08.2024
	3. Änderung			Jul. 25	Nov. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung vor Veröffentlichung	22.04.2025
	4. Änderung	173.000 €	LPH 8	Okt. 25	Feb. 26	Bauftrag wurde in 09/25 erteilt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden. Die Kosten und die Bauzeiten wurden gem. dem Bauauftrag fortgeschrieben.	05.11.2025
	5. Änderung				Feb. 26	Abnahme hat am 26.02.2026 stattgefunden. Zwei kleinere Restleistungen sowie das Einreichen der Dokumentation sind noch offen.	26.03.2026
	6. Änderung	168.000 €				Gesamtkosten wurden ergänzt.	03.06.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.01.433	Sanierung Vorklärung	405.000 €	LPH 5 / 7	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Feb. 25	Mrz. 26	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen	09.08.2024
	2. Änderung		LPH 6/7			Vergabeunterlagen aktuell in Abstimmung	27.09.2024
	3. Änderung		LPH 7	Aug. 25	Okt. 25	Vergabeunterlagen abgestimmt. Prüfung ZVS und RPA erfolgt. Submission in 04/2025.	22.04.2025
	4. Änderung		LPH 8			Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt. Kick-Off Termin mit der Baufirma hat stattgefunden.	25.08.2025
	5. Änderung				Okt. 26	Im Zuge der weiteren Projektabstimmung wurde ein ergänzender Nachtrag bei der Baufirma erforderlich, um bislang nicht berücksichtigte Planungselemente aufzunehmen. Nach Abschluss dieser Ergänzungen kann die Bauausführung planmäßig fortgeführt werden.	22.01.2026
01.01.434	Neubau Schlammbehandlungsgebäude	13.300.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	11.265.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	2. Änderung	11.265.000 €		01.12.2029	1. Feb 31	Ausschreibung vor Veröffentlichung	26.03.2026
01.01.435	Neubau Fahrzeughalle und Werkstätten	5.509.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	4.689.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	2. Änderung			01.12.2029	01.02.2031	Ausschreibung vor Veröffentlichung	26.03.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
01.01.553	Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch	875.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mai 28	Dezember 28	Maßnahmenbeschluss wird für den AIUSO am 28.04.2026 eingereicht. Vergabepaket wird derzeit vorbereitet.	26.03.2026
01.02.34	Reiser RRB A 347	2.485.000 €	-	Sep. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung	2.190.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 295.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung techn. Verschränkung benachbarte Maßnahmen und Kita in Planung auf vorgesehenem Grundstück; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar April August 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung				Jul. 23 Apr. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Abstimmungs- und Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination mit Kitabau in Vorstudie	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 8/2/1	Jan. 24	Dez. 25	Abhängigkeit zur Baumaßnahme "KiTa Im Mondschrötchen", daher in 3 Bauabschnitte geteilt. 1. BA in Ausführung, Bauende Apr. 2024. 2. BA zz. in LPH 2-4. Genehmigungszeit von mehreren Monaten zu erwarten. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich. 3. BA zz. in LPH 0-1. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich.	21.03.2024
	5. Änderung	4.638.000 €	LPH8/4/4	Jan. 24	Jun. 26	LP 4 liegt zur Prüfung vor. Kosten gem. KB Stand 04.2024. Baunebenkosten neu aufgeschlüsselt. Ausführung 3. BA inkl. Verbindungsbereich zur Maßnahme 01.02.37. Verbindungsbereich kann erst zusammen mit 01.02.37 ausgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung			Jan. 24	Okt. 27	Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr für den 2.BA und 3.BA.	09.08.2024
	7. Änderung			Jan. 24	Feb. 28	Der 1. BA wurde in 10/24 abgenommen. Die Genehmigungsunterlagen für die 2. und 3. BA wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
	8. Änderung		1. BA: abgeschlossen 2. BA / 3. BA: bald LPH 5	Jan. 24	Aug. 28	Anhörungsfrist für die Genehmigung endet am 26.03.2026. Anlaufgespräch für Lph. 5 mit IB vereinbart.	26.03.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
9. Änderung			1. BA: abgeschlossen 2. BA / 3. BA: LPH 5			Start der Leistungsphase 5 für den 2. & 3. BA.	03.06.2026
01.02.37	Reiser Umbau RÜ	344.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jul. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	4. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Zusammenhänge mit Machbarkeitsstudie 01.02.34	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3/4	Aug. 23	Feb. 24	Verschiebung Baubeginn .-Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK) aufgrund Abklärungen zu angrenzenden, erforderlichen Planungen. Korrektur Angabe 27.04.2022	08.03.2022
	6. Änderung	194.000 €	LPH 4	Jan. 26	Jun. 26	In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Maßnahmenbezeichnung angepasst, nicht Neubau sondern Umbau, Kosten gem. Kostenberechnung angepasst.	21.03.2024
	7. Änderung	250.000 €		Mrz. 27	Okt. 27	Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt. In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr.	09.08.2024
	8. Änderung			Sep. 27	Feb. 28	Die Genehmigungsunterlagen wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Die Maßnahme wird zusammen mit 01.02.34, 3. BA ausgeführt. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
	9. Änderung		bald LPH 5	Apr. 28	Aug. 28	Anhörungsfrist für die Genehmigung endet am 26.03.2026. Anlaufgespräch für Lph. 5 mit IB vereinbart.	26.03.2026
10. Änderung			LPH 5			Start der Leistungsphase 5 für den 2. & 3. BA.	03.06.2026

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
01.02.38	Milchborntal Neubau RÜ	867.000 €	LPH 1/2				12.08.2019
	1. Änderung	272.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jun. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 595.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Feb. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	5. Änderung	360.000 €	LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	Erneute Anpassungen im Planungsprozess und Vertiefung Planung; Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 88.000€	06.05.2021
	6. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Technikplanung	27.09.2021
	7. Änderung	660.000 €	LPH 3/4	Sep. 22	Feb. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK). Anpassung Baubudget an aktuelle Planung.	08.03.2022
	8. Änderung	707.000 €	LPH 4	Jan. 25	Dez. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längere Genehmigungszeit. Antrag Einleiterlaubnis eingereicht, warten auf Einleitgenehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung (2021) zzgl. Baupreisindizierung.	21.03.2024
	9. Änderung			Jul. 25	Feb. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Neue Genehmigungszeit in der Terminplanung angenommen.	09.08.2024
	10. Änderung			Feb. 26	Sep. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Annahme setzt voraus, dass eine Genehmigung bis zum 31.03.2025 erteilt wird.	14.02.2025
	11. Änderung		LPH 5			Die Einleitgenehmigung wurde im 03/25 erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
	12. Änderung			Jul. 26	Jan. 27	Verzögerungen in der Ausführungsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.	22.01.2026
	13. Änderung	960.750 €				Kosten aktualisiert aufgrund des bepreisten Leistungsverzeichnis.	22.01.2026
01.02.39	Friedrich-Offermann-Straße, Neubau RÜ	272.000 €	-	Aug. 21	Nov. 21		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	06.11.2020: Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermिनierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Sep. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	4. Änderung			Aug. 24	Dez. 24	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.02.40	Gartenstraße/Falltorstraße, Kanalsanierung (MW)	961.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neutermiinierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung	1.780.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Neutermiinierung und Budgetanpassung gem. Planungsstand	08.03.2022
	5. Änderung	2.700.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	6. Änderung			Apr. 25	Mai. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	3.448.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Nov. 28	Entscheidung, den ursprünglichen Ingenieurvertrag aufzuheben und eine neue Ausschreibung mit vergrößerten Leistungsumfang (Ergänzung um hydraulische Sanierung Kölner Str., Tragwerksplanung, TA-Planung) durchzuführen. Die Terminplanung für die Maßnahme wurde in der Folge neu aufgesetzt.	09.08.2024
	8. Änderung			Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung läuft aktuell. Submission in 04/2025. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 1/2			Der Planungsauftrag wurde erteilt.	25.08.2025
	10. Änderung		LPH 3			Lph. 3 wurde abgerufen.	26.03.2026
01.02.41	Kölner Straße, Kanalsanierung (MW)	285.000 €					12.08.2019
	1. Änderung	41.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Mrz. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 244.000€	05.11.2019
	2. Änderung			Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	3. Änderung			Jan. 22	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
4. Änderung			LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
5. Änderung			LPH 3	Okt. 22	Dez. 22	Kosten und Bauzeit angepasst (ABK)	08.03.2022
6. Änderung		62.000 €	LPH 3	Nov. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
7. Änderung				Apr. 25	Jun. 25	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung		97.000 €	IB: LPH 3 / TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 25	Apr. 26	Entscheidung, die gesamten technischen Anlagen in dem RÜB zu erneuern. Dafür werden Ingenieurleistungen für TA ausgeschrieben. Der Terminplan wurde entsprechend angepasst. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf den Ingenieurbauwerk, ohne TA. Der Leistungsumfang für die Erneuerung der technischen Anlagen wird zz. geklärt, daher gibt es noch keine Kostenangaben hierzu.	09.08.2024
9. Änderung		149.000 €	TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 26	Apr. 26	Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Diese Leistung wird der Maßnahme 01.02.42 zugeordnet. Die Maßnahme 01.02.41 enthält zukünftig nur TA-Leistungen, welche nun ausgeschrieben werden. Die Kosten- und Terminangaben werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
10. Änderung		239.000 €	LPH 1			Anpassung der Kosten anhand des neuen IB für die TA-Leistungen. Beauftragung erfolgt in 01/2025.	02.01.2025
11. Änderung			LPH 2	Aug. 26	Okt. 26	Aufgrund der Klärungsbedürfnisse bzgl. der technischen Anforderung sowie der Verhandlung / Aufklärung mit dem IB während der Vergabe, hat das Vergabeprozess länger gedauert als geplant. Gemäß Abstimmung zwischen AWW und dem IB werden für die Bestandsaufnahme sowie weitere Planungsprozesse 3D Modelle angesetzt, welche zu einem höheren Aufwand aber genauere Ergebnisse führen. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	22.04.2025
12. Änderung		610.575 €		Sep. 26	Okt. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Mai 2025 vorgelegten Kostenschätzung vom IB. Im Rahmen der Bestandsaufnahme mittels 3D-Geräte in der Lph. 1 wurde der notwendige Maßnahmenumfang in Abstimmung mit AWW festgelegt.	28.05.2025
13. Änderung		730.000 €	LPH 5 / 6	Apr. 26	Aug. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Sep. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich der Planungsumfang vergrößert. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst. Der Baubeginn kann voraussichtlich früher als geplant erfolgen.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
14. Änderung			LPH 6	Aug. 26	Nov. 26	Die Abstimmung der wichtigen TA-Planung hat in Lph. 5 mehr Zeit in Anspruch genommen. Lph. 5 wurde freigegeben. Im Januar 2026 wurden zusätzliche Bodengutachten abgerufen. Der RV_Partner hatte enorme Kapazitätsengpässe	26.03.2026
01.02.42	Saaler Straße, Kanalsanierung (MW)	946.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Apr. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin)	27.09.2021
	5. Änderung	1.525.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin). Budgetanpassung gemäß Planungsstand.	08.03.2022
	6. Änderung	2.128.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	7. Änderung			Apr. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Die Leistung ist neu auszuschreiben. Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Die ursprüngliche Planungsleistung "Ingenieurbauwerk" aus der Maßnahme 01.02.41 wird zu der Maßnahme 01.02.42 hinzugefügt.	27.09.2024
	9. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung ist abgeschlossen. Der Ingenieurvertrag wird in 04/25 erteilt. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 1/2	Jul. 27	Aug. 28	Es ist nicht erforderlich, dass diese Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt wird. Die Zeitschiene wurde dahingehend optimiert.	03.06.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	11. Änderung		LPH 3	Apr. 27	Mai. 28	Die Lph. 1-2 sind abgeschlossen, die Lph. 3 wird abgerufen.	05.11.2025
32.16.01	Herweg RRB A 328	840.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz	06.11.2020
	2. Änderung			Sep. 22	Mrz. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erforderlicher Untersuchung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz und Prognose Genehmigungsläufen. Teile der Maßnahme ggf. separat vorziehbar.	27.09.2021
	3. Änderung		LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzögerter Baubeginn aufgrund eines Artenschutzgutachtens Kosten gem. PST-Ausschreibung.	21.03.2024
	4. Änderung		Vorbereitung MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Planung wird nach der Lph. 2 nicht weiterverfolgt, da alle geplanten Variante aufgrund zu hohen Betriebskosten nicht umsetzbar sind. Es wird eine neue MBS durchgeführt.	02.01.2025
30.14.16	Altenberger-Dom-Straße RKB A 177						
30.14.17	Hoverhof RKB A 178						
01.01.444	Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str von Leverkusener Str bis Kempener Str	298.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mrz. 26	Mai. 26	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	09.08.2024
	1. Änderung		LPH 1	Jul. 26	Sep. 26	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	2. Änderung	399.000 €	LPH 3			Die Planung befindet sich aktuell in der Lph. 3. Kostenangabe gem. Kostenschätzung der Lph. 2.	25.08.2025
	3. Änderung	454.000 €		Jul. 26	Nov. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Okt. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst.	05.11.2025

Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 08.06.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
4. Änderung			bald LPH 5	Nov. 26	Mrz. 27	Aufgrund erforderlicher technischer Klärungen bezüglich der Bodenuntersuchung und des Ausfalls des Rahmenvertragspartners für die Suchschachtung verzögert sich der Abschluss der Lph. 3. Die Maßnahme verzögert sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Tragwerksplanung. Am Ende der Lph. 3 wurde die Erfordernis einer statischen Absicherung des Mauerwerksschachtes deutlich. Die Angebotseinholung, Verhandlung und Beauftragung sind erfolgt. Die Bearbeitung wird bis März 2026 Zeit in Anspruch nehmen. Zusätzlich ist das Bodengutachten in Erstellung.	26.03.2025
01.01.281	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132	1.550.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Die Kostenangaben beziehen sich auf die Maßnahmen 01.01.281 und 282 zusammen. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie erfolgt die Umsetzung in einer Maßnahme. Die Vergabe der Planungsleistungen wird ab 01/2025 vorbereitet und in diesem Zuge ein Terminplan aufgestellt.	02.01.2025
1. Änderung			Vergabe Planer in Arbeit	Sep. 27	Okt. 28	Freigabe MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit.	25.08.2025
2. Änderung			LPH 1 / 2	Feb. 28	Feb. 29	Klärungsbedarf mit RPA im Zuge der Ausschreibung der Planungsleistungen. Verlängerte Angebotsfrist für Bieter. Auftrag an Planer in 11/2025 erteilt. Verlängerung des Planungszeitraum für Stufe 1 als Folge aus Bieterfrage.	22.01.2026
3. Änderung				Mai. 28	Jun. 29	Verzögerung aufgrund von hoher Auslastung Bodengutachter, sowie des technischen Labors zur Auswertung.	03.06.2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0423/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Beratung
Hauptausschuss	08.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027; hier:
 Aufhebung des Sperrvermerkes für die 3 neuen Bauleiterstellen im
 Abwasserwerk (Gruppe 7-6813)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt Variante 1 – Aufhebung des Sperrvermerkes von 3 Bauleiterstellen (LPH 1 bis 9) - oder Variante 2 – Neuausschreibung und Beauftragung einer externen Projektsteuerung - jeweils zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 24.03.2026 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027 gemäß der sich nach § 46 Landeswassergesetz NRW gegebenen Abwasserbeseitigungspflicht.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Das Abwasserbeseitigungskonzept dient der Reinhaltung der Gewässer und Sicherstellung des lebenswichtigen Naturgutes „Wasser“ und damit auch direkt und indirekt, die hohe Reinheitsqualität des Trinkwassers dauerhaft sicher zu stellen. Es handelt sich um eine pflichtige Aufgabe, bei gravierenden Verstößen drohen daher strafrechtliche Konsequenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr
konsumtiv:				
investiv:				
planmäßig:				
außerplanmäßig:				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk hat in der Vergangenheit in den Mitteilungsvorlagen (0440/2025 und 0744/2025) die politischen Gremien ausführlich über die Historie, den Sachstand zur Umsetzung, die rechtlichen Grundlagen sowie mögliche Konsequenzen zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) informiert.

Am 24.03.2026 wurde durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach das Abwasserbeseitigungskonzept 2027 mit 288 Maßnahmen und einem monetären Volumen für den gesamten Umsetzungszeitraum 2027 bis 2038 von insgesamt rd. 420 Mio € beschlossen.

Ebenfalls wurden in der Ratssitzung vom 24.03.2026 drei Stellen der Bauausführung im Abwasserwerk mit einem Sperrvermerk bis zur Genehmigung des ABK versehen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2027 ist im Juni 2026 fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden. Voraus gegangen sind intensive bilaterale Gespräche mit der Bezirksregierung, die teilweise u.a. mit Beteiligung des dortigen Dezernenten, größerer Vertreterschaft der Unteren Wasserbehörde des Kreises und dem 1. Beigeordneten der Stadt Bergisch Gladbach geführt wurden. Auf diese Weise konnte in den Vorjahren verloren gegangenes Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Stadt hinsichtlich wasserschutzrechtlicher Absprachen und pflichtiger Umsetzung verschiedenster Maßnahmen, die immer wieder gerissen bzw. versäumt wurden, wieder hergestellt werden.

Gemäß § 47 Absatz 2 LWG NRW kann die Gemeinde nach einer Frist von 6 Monaten ohne Beanstandung davon ausgehen, dass die Aufsichtsbehörde dem Abwasserbeseitigungskonzept zustimmt. Eine schriftliche Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts erfolgt indes nicht.

Die Aufsichtsbehörden können laut §47 Absatz 2 LWG NRW auch mit der sogenannten Jahresmeldung (zum 31.03. des Folgejahres) die Umsetzung des ABK beanstanden bzw. die ordnungsgemäße gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbeseitigung anzweifeln und das kann nachfolgende **rechtliche Folgen für die Stadt Bergisch Gladbach haben:**

a) Abwasserabgabe

Gemäß § 7 AbwAG i. V. m. § 73 LWG NRW wird eine Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser nur dann auf Antrag abgabefrei, wenn die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers den Regeln der Technik entsprechen. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW, Beschluss vom 20.04.2004, Az.: 9 A 3750/02 (vgl. auch OVG NRW, Urteil vom 11.12.2008, Az.: 9 A 495/06) gehört zum ordnungsgemäßen Betrieb, dass nicht nur die Einleitstelle, sondern auch das dahinter hängende Netz den Regeln der Technik entsprechend betrieben wird. Das wäre dann nicht mehr der Fall. Zum einen finden Einleitungen ohne gültige Erlaubnis statt, zum anderen ist das

Mischsystem und auch das Trennsystem nicht den Regeln der Technik entsprechend ausgestattet (im Mischsystem erfolgt z.B. die Kanalsanierung nicht nach den erkannten Fristen, im Trennsystem fehlt es an der Umsetzung von Maßnahmen zur Rückhaltung und Klärung).

b) Fördermittel

Als weitere Folge des nicht ordnungsgemäßen Betriebs der öffentlichen Abwasseranlage und Betriebs ohne gültiges ABK entfallen Möglichkeiten der Förderung nach dem Programm ressourceneffizienter Abwasserbeseitigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), das für alle Fördermöglichkeiten als Fördervoraussetzung hat, dass die Gemeinde über ein gültiges ABK verfügt.

c) Baustopp

Es besteht die Gefahr, dass die Erschließung neuer Baugrundstücke und Baugebiete, wie zum Beispiel Zanders, der Schul- und Kitaausbau oder die Umsetzung des Bauturbos, als nicht gesichert erscheint, weil die öffentliche Abwasseranlage nicht den Regeln der Technik entsprechend betrieben wird. Damit fehlt es an einer ordnungsgemäßen Erschließung dieser Grundstücke, sodass die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) im Rahmen der Beteiligung bei ihrer Stellungnahme hierauf hinweisen und ggf. dem vorgelegten Plan zusätzlich nach § 7 BauGB widersprechen würde. Hiernach entfielen die Anpassungspflicht des widersprechenden Planungsträgers an die Vorgaben des Flächennutzungsplans. Zudem könnte die Bezirksregierung bei Fortbestehen der Mängel die Genehmigung zu neuen Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen verweigern, vgl. §§ 6, 10 BauGB, so dass diese nicht beschlossen werden können. Dies käme dann quasi einem Baustopp für die Kommune gleich. Hieraus können sich ggf. weitreichende Konsequenzen ergeben, die Schadensersatzansprüche bei Planungsträgern nach sich ziehen könnten.

d) Konsequenzen für die einzelnen Bereiche der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach (Abwasserwerk) erledigt mit dem Erstellen eines Entwurfs Vorarbeiten für den Erlass des ABK. Da die Verwaltung sich nach Recht und Gesetz verhalten muss, ist die Verwaltung verpflichtet, ein ordnungsgemäßes ABK nach den gesetzlichen Vorgaben, dem entsprechenden Erlass und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu erstellen (siehe I. Rechtliche Grundlagen).

Den Beschluss über das ABK fasst letztlich der Rat der Kommune, weil damit nicht nur die weitere Entwicklung der Abwasserbeseitigung festgeschrieben wird, sondern auch deren Finanzierung. Veranlasst der Rat Änderungen an dem von der Verwaltung aufgestellten Entwurf des ABK, so kann nach entsprechender Erläuterung durch die Verwaltung, der Rat der Verwaltung selbstverständlich aufgeben, ein bestimmtes ABK

mit bestimmten Inhalten der Bezirksregierung zu übermitteln. Die Verwaltung ist an die Weisungen und Aufträge des Rats, die dieser durch Beschlüsse vorgibt, gebunden, denn der Rat ist grundsätzlich gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig. Daraus ergibt sich:

e) Haftung der Ratsmitglieder

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt letztentscheidend die Inhalte des ABK nach den Entwürfen der Verwaltung, und entscheidet nach §§ 41 Abs. 1, 50 GO NRW, was als ABK der Stadt an die Bezirksregierung verbindlich übermittelt wird.

Werden Maßnahmen zum Gewässerschutz abgelehnt und kommt es hierdurch zu einer Gewässerverunreinigung, so kann es hierbei bis hin zu einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit einzelner bzw. aller Ratsmitglieder kommen.

Gelangt zum Beispiel Abwasser über schadhafte öffentliche Abwasseranlagen in den Untergrund und damit ins Grundwasser und verursacht dies eine Verunreinigung des Grundwassers, so können Ratsmitglieder grundsätzlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn es an ihrer Entscheidung liegt, dass schadhafte Leitungen nicht saniert werden.

Die Ratsmitglieder haben gegenüber dem Gewässer eine Garantenstellung inne. Das bedeutet, dass sie dafür verantwortlich sind, dass die Stadt insgesamt ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nachkommt, um dadurch Schäden von den Gewässern fernzuhalten. Verhindern sie diese Pflichterfüllung durch Unterlassen, z.B. Verhindern des Erlasses eines ABK, das zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Abwasserbeseitigungspflicht führt, und kommt es dadurch zu einer Gewässerverunreinigung, so sind sie auch durch Unterlassen möglicherweise i. S. d. § 324 StGB haftbar zu machen.

f) Haftung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist dafür verantwortlich, dass die Stadt insgesamt unter Beachtung von Recht und Gesetz handelt. Erfüllt die Stadt Bergisch Gladbach ihre Abwasserbeseitigungspflicht nicht ordnungsgemäß und ist eine Ursache hierfür ein entsprechender Ratsbeschluss, der verhindert, dass die Stadt Bergisch Gladbach ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ordnungsgemäß nachkommt, so ist der Bürgermeister verpflichtet, diesen Ratsbeschluss zu beanstanden (§ 54 Abs. 2 GO NRW).

Kommt er dieser Beanstandung nicht nach, so kann er sich selbst ebenfalls persönlich strafrechtlich gem. § 324 StGB haftbar machen. Zudem besteht dann für die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, gem. § 122 GO den Bürgermeister zur Vornahme der Beanstandung anzuweisen.

g) Haftung der Stadt als juristische Person

Eine Verantwortlichkeit der Stadt kann auch dann gegeben sein, wenn es durch die nicht

umgesetzten Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erforderlich wären, zu Schäden auf den anliegenden Grundstücken kommt. Hier kann ein Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG gegen die Stadt Bergisch Gladbach in Betracht kommen, die es schuldhaft versäumt hat, rechtzeitig ihre Abwasserbeseitigungspflicht ordnungsgemäß zu erfüllen, indem sie Maßnahmen ins Abwasserbeseitigungskonzept einstellt.

Zur weiteren Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027 schlägt das Abwasserwerk 2 mögliche Varianten vor:

Variante 1 – Aufhebung des Sperrvermerkes für 3 Bauleiterstellen (LPH 1 bis 9)

Variante 2 – neue Ausschreibung und Beauftragung einer Projektsteuerung

Im Folgenden werden die vorgeschlagenen Varianten näher beschrieben:

Variante 1 – Aufhebung des Sperrvermerkes für 3 Bauleiterstellen (LPH 1 bis 9)

Die Aufsichtsbehörden können mit der Erteilung einer Bau- und/oder Einleitgenehmigung gemäß §§ 8,9 ff. und §57 WHG sowie § 45 und §93 LWG NRW die bauliche Umsetzung von ABK-Maßnahmen (Leistungsphase 8) mit der Genehmigung in Leistungsphase 4 mit zeitlichen Auflagen zur Fertigstellung/Inbetriebnahme versehen. Die Bezirksregierung Köln hat dieses Vorgehen aktuell mit dem Erlaubnisbescheid 54A.2-(7.1)-231-2-Kog vom 27.03.2026 für das Regenrückhaltebecken (RRB) Reiser (01.02.34) erstmals in Anspruch genommen. Die Inbetriebnahme des RRB muss bis spätestens Dezember 2028 erfolgen.

Sollten die Vorgaben der Aufsichtsbehörden nicht eingehalten werden, ist ein erneutes Genehmigungsverfahren einzuleiten, es fallen wiederholte Gebühren für die Genehmigung an und der gemeldete Baubeginn im ABK kann nicht eingehalten werden.

Im Abwasserwerk erfolgt das Anlegen von ABK-Maßnahmen, die Grundlagenermittlung mittels einer Machbarkeitsstudie (MBS = LPH 0) sowie die erste Anmeldung im Wirtschaftsplan (I-Nummer) in der Gruppe 7-6811 wasserwirtschaftliche Planung, welche derzeit insgesamt mit 6 von 7 Kollegen, mit verschiedenen Spezialschwerpunkten wie Stellungnahmen für B-Pläne, Fremdwasser, Starkregen, hydraulische Berechnungen, etc. besetzt ist. Nach Fertigstellung der MBS und erster Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Vorzugsvariante wird das Projekt an die Gruppe 7-6813 Ausführungsplanung und Bau mit 3 von 4 Mitarbeitern übergeben. In dieser Gruppe erfolgt die eigentliche Planung und Umsetzung mit den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI. Die 3 Kollegen betreuen zusammen mit der Sachgebietsleitung (SGL) in Summe 30 Projekte, wovon 8 Projekte intern betreut werden und 22 aktive Projekte als Hauptpaten, die bei der externen Projektsteuerung zur Koordinierung liegen.

Der aktuelle Sperrvermerk der 3 Bauleiterstellen (LPH 1 bis 9) bedeutet eine sehr hohe

Arbeitsbelastung für die Kollegen der Gruppe 7-6813 und der SGL, da trotz Ingenieurbüros, einer externen Projektsteuerung und einer Multiprojektleitung die Fachlichkeit der Projekte, die internen Abstimmungen mit dem Betrieb, der Vermessung, dem Baustellenmanagement oder dem Grünflächenamt, etc. immer beim Abwasserwerk liegen.

Im Augenblick stellt sich die Situation im Abwasserwerk so dar, dass die fertigen Machbarkeitsstudien nicht weiterbearbeitet werden können und die Werksleitung sowie die Sachgebietsleitung ebenfalls ABK-Maßnahmen betreuen, zusätzlich zu ihren originären Aufgaben. Dies ist auf Dauer nicht weiter leistbar. Ein Verlagern von Baumaßnahmen aus der Gruppe 7-6813 auf andere Kollegen des Abwasserwerkes ist nicht mehr möglich, denn auch in anderen Gruppen (Sonderbauwerke und Sanierung) sowie im Sachgebiet Gewässer werden in Summe 26 ABK-Maßnahmen von 10 Kollegen mit der externen Projektsteuerung und Multiprojektleitung betreut.

In der Tabellen 1 sind die Kosten für 3 Bauleiter nach den Durchschnittswerten der KGSt im gleichen Zeitraum wie eine neue Projektsteuerung dargestellt, mögliche Tarifierhöhung wurden nicht berücksichtigt.

1 Bauleiterstelle, TVÖD EG 11 (ohne Zulagen und zuzüglich möglicher Tarifierhöhungen)	
Jahresgehalt 2026	98.790,00 €
5 Jahre Vertragslaufzeit 31.12.2032	493.950,00 €
3 Bauleiter	1.481.850,00 € (brutto)

Tabelle 1: Kostenübersicht 3 Bauleiter

Die Aufhebung des Sperrvermerkes würde mittelfristig zu einer großen Entlastung der Gruppe Ausführungsplanung und Bau 7-6813 sowie der Sachgebietsleitung führen. Die Ausschreibung der Stellen sowie die Einarbeitung der neuen Kollegen kann noch vor dem Vertragsende mit der externen Projektsteuerung und MPL erfolgen, sofern eine zeitnahe und anforderungsgerechte Besetzung betreffender Stellen erfolgt. Im Weiteren soll auch keine externe Projektsteuerung und Multiprojektleitung beauftragt werden. Die vorhandene interne Projektsteuerung kann, zusammen mit der Werksleitung und in Abstimmung mit der Sachgebietsleitung, die Regelabläufe im Abwasserwerk aufstellen und weiter optimieren.

Variante 2 – neue Ausschreibung und Beauftragung einer Projektsteuerung

Im vorangegangenen ABK-Zeitraum haben im Jahr 2018 die Aufsichtsbehörden zur Beschleunigung und Umsetzung des ABK der Stadt Bergisch Gladbach die Installation einer externen Projektsteuerung auferlegt und das ABK mit der Jahresmeldung beanstandet. Das Abwasserwerk hat daraufhin die Leistung einer Multiprojektleitung und einer

Projektsteuerung europaweit ausgeschrieben und im Jahr 2019 beauftragt.

Die Verträge mit der externen Projektsteuerung sowie der Multiprojektleitung laufen im Dezember 2027 aus. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Ausgaben der Stadt Bergisch Gladbach für die Projektsteuerungs- und MPL-Leistungen, welche im direkten Zusammenhang stehen, übersichtlich dargestellt. In Summe hat die Stadt Bergisch Gladbach von 2019 bis Ende 2027 rund **6.4 Mio €** verausgabt.

Kostenübersicht Projektsteuerung und Multiprojektleitung 2019 bis 2027	
1. Ausschreibung durch KUA - 2018/2019 Projektsteuerung (PS) und Multiprojektleitung (MPL)	58.586,76 €
MPL - Assmann GmbH	2.124.736,12 €
incl. Projektraum AWARO und Vertragsverlängerung	
Ausschreibung neue PS - 2022/2023	27.210,54 €
1. PS - Ingbüro Schulz GmbH	977.000,00 €
2. PS - Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG	3.184.828,79 €
bisherige Aufwendungen	6.372.362,21 € (brutto)

Tabelle 2: Kostenübersicht

In der nachstehenden Tabelle 3 ist eine Kostenschätzung für die Installation einer neuen Projektsteuerung enthalten. Aus Sicht des Abwasserwerkes wird die Leistung der Multiprojektleitung als Kontrollorgan der externen Projektsteuerung nicht mehr benötigt, da eine interne Projektsteuerung bei dem Abwasserwerk vorhanden ist, welche diese Aufgabe übernimmt.

Kostenschätzung Projektsteuerung ab 01.01.2028	1.559.954,27 € pro Jahr
5 Jahre Vertragslaufzeit 31.12.2032	7.799.771,34 €
Ausschreibungskosten - europaweites Verfahren incl. Rechtsberatung	65.000,00 €
Kostenschätzung	9.424.725,61 € (brutto)

Tabelle 3: Kostenschätzung

Im Zeitraum von 2019 bis Juli 2026 wurden durch die Projektsteuerungen 7 Baumaßnahmen umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die erhoffte Beschleunigung aufgrund von längeren Abstimmungsprozessen (2 zusätzliche Instanzen), häufige Wiederholungen von Prozessen, wie z. B. die Erstellung von Leistungsbeschreibungen bei Ingenieurverträgen, aufwändigere

Kommunikation über einen Projektraum, zahlreiche Besprechungen der Beteiligten, kaum stattfindende Prozessoptimierung und gleichwohl quartalsweise Feedbackgesprächen mit dem Rheinisch Bergischen Kreis stattgefunden haben, nicht eingetreten ist. Zum Vergleich hat das eigene Personal im gleichen Zeitraum 15 Baumaßnahmen erfolgreich in Betrieb genommen.

Die zusätzliche Einrichtung einer internen Projektsteuerung konnte zudem qualitative Schwachstellen der externen PS und der MPL, wie z. B. fehlende Deckung im Wirtschaftsplan aufdecken, welcher von der Projektsteuerung für die beauftragten Maßnahmen aufgestellt wird.

Das Abwasserwerk schlägt aus den vorgenannten Gründen, insbesondere für einen effizienteren Arbeitsablauf und bessere Kostenkontrolle, dem Ausschuss und dem Rat vor der Variante 1 – Aufhebung des Sperrvermerkes für 3 Bauleiterstellen (LPH 1 bis 9) zu folgen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0414/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerks

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung des „Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerke“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 55 ff, Landeswassergesetz (LWG-NRW) Kapitel 3 Abschnitt II (§§43 ff) und Kreislaufwirtschaftsgesetz obliegt dem Abwasserwerk die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und zur Entlastung der Verwaltung hat die Verwaltung für immer wiederkehrende oder betrieblich bedeutsame Projekte empfohlen, einen Sammelmaßnahmenbeschluss zu erteilen. Ansonsten müsste ein und dieselbe Maßnahme regelmäßig erneut dem AIUSO und AFBL vorgelegt werden.

Die maximalen Vertragslaufzeiten für Rahmenvereinbarungen betragen, gemäß UVgO §15, 6 Jahre. Das Fachamt wird sich an diese Vertragslaufzeiten soweit möglich anlehnen. Das aktuell gültige Vergaberecht gemäß Vergabesatzung und Dienstanweisung Vergabe der Stadt Bergisch Gladbach im nationalen und europäischen Bereich wird durch das Fachamt angewendet.

Es handelt sich um folgende Einzelmaßnahmen:

Entsorgung

Durch die Reinigung des Schmutzwassers auf der Kläranlage Beningsfeld fallen Rechen- und Sandfanggut an und durch die Abbauprozesse entsteht Klärschlamm. Diese Abfallprodukte müssen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz entsorgt werden.

Bei der Kanalnetzreinigung und Gewässerunterhaltung fallen unterschiedlichste Abfälle an, zum Beispiel Sielgut, Stamm- und Wurzelholz, Elektroschrott, Bauschutt (Fliesen, Ziegel, etc.) Altreifen oder Ölschlengel etc. Diese müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz fachgerecht entsorgt werden.

Betriebsstoffe

Der Einsatz der verschiedenen Betriebsstoffe auf der Kläranlage Beningsfeld ist erforderlich, um die verfahrenstechnischen Abbauprozesse zu unterstützen und die Einhaltung der abwasserabgaberelevanten Ablaufwerte zu gewährleisten.

Eisen-Chlorid-Lösung

Der Betriebsstoff Eisen-Chlorid-Lösung ist ein Produkt, welches zur Phosphatfällung erforderlich ist, um den Grenzwert aus dem Bescheid der Einleiterlaubnis in Höhe von 1 mg/l im Ablauf der Kläranlage einzuhalten. Sollte der Bescheidwert nicht eingehalten werden, so verdoppelt sich die Abwasserabgabe für Schmutzwasser.

Polymere

Die Zudosierung von Polymeren zum Klärschlamm erfolgt auf der Kläranlage an zwei unterschiedlichen Betriebspunkten zum einen in der maschinellen Schlammvorentwässerung (MSVE) und zum anderen in der Schlammmentwässerung im Schlammmentwässerungsgebäude.

Polymere sind ein Betriebsstoff zur Klärschlammkonditionierung durch deren Zugabe eine Schlammmentwässerung erst möglich ist. Durch den Einsatz von Polymeren auf der Kläranlage werden die Entsorgungskosten für die Klärschlammmentsorgung optimiert.

Kalziumnitrat

Der Betriebsstoff Kalziumnitrat wird zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen aus abwassertechnischen Anlagen am Ende von Druckrohrleitungen und an Übergabestellen von Druckentwässerungsnetzen an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtgebiet in das Abwasser dosiert.

Kohlenstoffquelle (z.B. Glycerin)

Rohglycerin wird in der biologischen Reinigungsstufe als Kohlenstoffquelle eingesetzt und ist für den Prozess der Stickstoffelimination (Denitrifikation) notwendig. Dieser Prozess ist notwendig, um den Nitratgehalt in Gewässern zu senken.

Dienstbekleidung

In der Dienstvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach werden die Anforderungen für die Dienstbekleidung der Mitarbeiter des Abwasserwerkes geregelt. Zusätzlich zur Dienstvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach sind zur Einhaltung des Arbeitsschutzes die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 220 und 500 sowie die Biostoffverordnung (BioStoffV) zu befolgen. Das Abwasserwerk als Arbeitgeber stellt den Mitarbeitern die Arbeitskleidung sowie die Sicherheits- und Warnkleidung. Diese wird über einen Leasingvertrag beschafft.

Reinigungsdienstleistung

Die Ausschreibung und den entsprechenden Maßnahmenbeschluss werden vom

Fachbereich 8-242 bearbeitet.

Wartungsvertrag Blockheizkraftwerk (BHKW)

Das Blockheizkraftwerk der Kläranlage Beningsfeld ermöglicht eine thermische und energetische (in Form von elektrischer Energie) Verwertung des Faulgasanfalls. Durch das BHKW wird sowohl elektrische als auch thermische Energie erzeugt, so dass nach aktuellem Stand der Technik ein Gesamtwirkungsgrad von über 85 % erreicht werden kann. Durch die nicht unerhebliche Stromproduktion kann der Eigenversorgungsgrad erhöht und damit der Strombezug und die Stromkosten reduziert werden. Zudem kann die durch das BHKW erzeugte thermische Energie zur Faulbehälter- und Gebäudebeheizung genutzt werden.

Für den störungsfreien Betrieb des BHKW ist ein Wartungsvertrag erforderlich. Die Wartungsleistung beinhaltet unter anderem den Austausch von Verschleißteilen und Schmiermitteln.

Wartungsvertrag Netzersatzanlage und Trafos

Das Abwasserwerk hält 3 stationäre und eine mobile Netzersatzanlage vor, die im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls, die Energieversorgung kritischer Anlagen zur Abwasserbeseitigung sicherstellen. Die regelmäßige Wartung dieser Anlagen ist unerlässlich, um eine Funktion im Einsatzfall zu gewährleisten.

Rahmenverträge

Für den Betrieb und Erhalt des städtischen Kanalnetzes und der Sonderbauwerke sind häufig kleinere Reparaturen notwendig. Da oft schnell gehandelt werden muss, um Umweltverschmutzungen zu vermeiden und eine reibungslose Abwasserentsorgung zu gewährleisten, werden mehrere Rahmenverträge regelmäßig ausgeschrieben:

Kanalreparatur

Umfang dieses Rahmenvertrags sind Tiefbauarbeiten, um Reparaturen oder Erneuerungen im kleineren Umfang an Abwasser- oder Regenwasserkanälen schnell durchführen zu können.

Austausch Schachtdeckel

Die Schachtdeckel befinden sich im öffentlichen Raum, meist in Verkehrsflächen. Ein defekter Schachtdeckel muss schnell ausgetauscht werden, da von ihm möglicherweise Gefahren für die Verkehrsteilnehmer ausgehen. Der Rahmenvertrag umfasst alle notwendigen Arbeiten zum Austausch von Schachtdeckeln und Schacht-Bauteilen.

Bodengutachten

Für diverse Maßnahmen müssen vor Planungsbeginn Bodengutachten erstellt werden, um die Tiefbauarbeiten planen zu können. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Dienstleistung als Rahmenvertrag ausgeschrieben.

Kanal-TV-Untersuchungen

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw von 2013 NRW überprüft das Abwasserwerk regelmäßig das bestehende öffentliche Kanalnetz in Bezug auf den baulichen und betrieblichen Zustand und die Funktionsfähigkeit vorgabegemäß mittels optischer Inspektion.

Diese Aufgabenerledigung wird aus wirtschaftlichen Gründen seit 2025 extern vergeben. Laut Vorgabe der SüwVO Abw ist das gesamte Kanalnetz in einem Zeitraum von 15 Jahren einmal vollständig zu untersuchen. Turnusmäßig werden jährlich jeweils andere Ortsteile befahren, daher schwanken die Kosten pro Jahr, je nachdem wie groß der Aufwand im jeweiligen Gebiet ist.

Material für die Kanal- und Gewässerunterhaltung

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der beengten Lagerverhältnisse auf dem Betriebsgelände der Kanalunterhaltung, werden die Materialien, die zur Unterhaltung und Reparatur des städtischen Kanalsystems notwendig sind, über einen Rahmenvertrag abgerufen. Dieser beinhaltet u.a. Mörtel, Betonteile und Steine, Kanaldeckel und sonstiges Baumaterial.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Die im Sammelmaßnahmenbeschluss zusammengefassten Maßnahmen sind für den Betrieb der Anlagen des Abwasserwerks erforderlich.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Die Maßnahme ist aus Betriebssicherheitsgründen sowie Umweltschutzgründen wichtig.	Der Betrieb der für den Umwelt- und Gewässerschutz wichtigen Anlagen des Abwasserwerks wird weiterhin gewährleistet. Bei der Beschaffung von Betriebschemikalien wird auf möglichst Umweltverträgliche Produkte geachtet.	Die Herstellung der Materialien und Chemikalien ist teils mit Emissionen verbunden.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				x	x
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Kostendarstellung

Bezeichnung/Produkt	Vergabeart	Kosten pro Jahr netto	Vertragslaufzeit [a]	Gesamtkosten netto	Gesamtkosten brutto
Entsorgung					
Rechenentsorgung	UVgO / VgV	65.000	3	195.000	232.050
Kanalunterhaltung Abfallentsorgung	UVgO / VgV	65.000	3	195.000	232.050
Betriebsstoffe Kläranlage					
Eisen-Chlorid	UVgO / VgV	190.000	1	190.000	226.100
Kalziumnitrat	UVgO / VgV	35.000	3	105.000	124.950
Polymere Schlammentwässerung	UVgO / VgV	110.000	2	220.000	261.800
Polymere MSVE	UVgO / VgV	62.500	4	250.000	297.500
Kohlenstoffquelle (z.B. Glycerin)	UVgO / VgV	50.000,00	3	150.000	178.500
Dienstleistung					
Leasingvertrag Dienstbekleidung	UVgO / VgV	30.000	4	120.000	142.800
Wartungsvertrag Blockheizkraftwerk	UVgO / VgV	90.000	2	180.000	214.200
Wartungsvertrag Netzersatzanlagen & Trafos	UVgO / VgV	40.000	3	120.000	142.800
Rahmenverträge					
Kanalreparatur	VOB/A	200.000	3	600.000	714.000
Austausch Schachtdeckel	VOB/A	185.000	3	555.000	660.450
Bodengutachten	UVgO / VgV	45.000	4	180.000	214.200
Kanal-TV-Untersuchungen	UVgO / VgV	250.000 – 450.000 pro Anno; je nach Einzugsgebiet gemäß SöwKan			
Material für Kanal- und Gewässerunterhaltung	UVgO / VgV	60.000	2	120.000	142.800

Stand 05.2026

*incl. Preissteigerung von 3 % pro Anno

Die einzelnen Verträge unterliegen einer Preisanpassung über die Laufzeit.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld:

Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel:

Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0412/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung Vorklärräumer KA Beningsfeld

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung der Vorklärräumer auf der Kläranlage Beningsfeld für das Abwasserwerk “ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Kläranlage Beningsfeld verfügt über drei Vorklärbecken, deren Aufgabe die Entfernung von Schwebstoffen aus dem Abwasser ist. Der dabei abgesetzte Schlamm wird mit mechanischen Räumern in einen Trichter geschoben, wo er abgesaugt wird. Die Räumern sind ein essenzieller, für die Funktion unerlässlicher Bestandteil der Becken.

Altersbedingt müssen die Räumern der Vorklärbecken 1 und 2 überholt werden. Dabei müssen viele der mechanischen Komponenten erneuert und der Stahlrahmen neu gerichtet werden. Der Räumern des Vorklärbecken 3 muss komplett erneuert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Anschluss an die derzeit laufende Betonsanierung der Vorklärbecken geplant.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

Die Räumlichkeiten müssen ausgetauscht werden, um die Vorklärung weiterhin betreiben zu können. Ein kurzfristiger Ausfall ist derzeit nicht zu erwarten, daher besteht keine akute Gefährdung der Betriebssicherheit.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
Die Maßnahme ist aus Betriebssicherheitsgründen sowie Umweltschutzgründen wichtig.	Der Betrieb der für den Umwelt- und Gewässerschutz wichtigen Kläranlage wird weiterhin gewährleistet.	Für die Sanierung bzw. Erneuerung sind vor allem Stahlbauteile notwendig.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					X
investiv:					X
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Kostendarstellung

	Kosten brutto
Sanierung VK-Räume 1	150.000,00
Sanierung VK-Räume 2	150.000,00
Erneuerung VK-Räume 3	200.000,00
Elektrische Arbeiten	25.000,00
Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung	140.000,00
Summe	665.000,00

Tabelle 1: Kostenschätzung

Erneuerung Vorklärräume KA Beningsfeld				
	E-Technik*	Bautechnik*	Maschinen-Technik*	Gesamtkosten in Euro brutto
Nutzungsdauer Jahre	20	60	30	
Kosten in Euro			665.000	665.000
Abschreibung in Euro	0	0	22.167	22.167
Verzinsung in Euro 3,5%	0	0	11.638	11.638
Wartung				15.000
Jährliche Folgekosten gesamt in Euro				48.804
* incl. Ingenieurleistungen und sonstige Kosten				

Tabelle 2: Folgekostendarstellung Erneuerung Vorklärräume

Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich lediglich um einen Kostenrahmen im Zuge der Bedarfsermittlung und demzufolge sind sie auch nur bedingt belastbar. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0453/2026
 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Spielplatz Tannenbergstraße - verwiesene Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 26.03.2026 verwiesene Antrag wird nach erneuter Prüfung abgelehnt.
 Der Kinderspielplatz Tannenbergstraße sowie der darauf befindliche Platz der Städtepartnerschaft ‚Beit-Jala-Platz‘ bleiben unverändert.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach dem Verweis der erneut vorgetragenen Anregung des Petenten aus dem AAB an den AIUSO hat die Verwaltung den Sachverhalt erneut geprüft und bewertet.

Die erneute Prüfung bestätigt die bereits in der Stellungnahme zum ABB dargelegte Einschätzung der Verwaltung. Es resultiert hieraus kein Bedarf, einer Änderung des Spielplatzes. Die Ergebnisse der erneuten Sachverhaltsprüfung werden nachfolgend dargestellt und dienen dem Ausschuss als Grundlage für seine Entscheidungsfindung.

Die Angelegenheit wird seit dem 29.06.2023 in vergleichbarer Form wiederholt vom Petenten vorgetragen. Hierbei geht es um ein wahrgenommenes Störgefühl von einzelnen Personen im örtlichen Umfeld in Zusammenhang mit dem Kinderspielplatz Tannenbergstraße.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des AAB am 26.03.2026 unter TOP 18 betont der Petent, „dass Spielplätze eine soziale Funktion erfüllten und grundsätzlich auch mit entsprechenden Geräuscentwicklungen verbunden seien, die von Anwohnerinnen und Anwohnern hinzunehmen seien. Vielmehr gehe es ihm um eine ausgewogene und faire Lösung. [...]“

Diese Ausgewogenheit entspricht dem Bestreben der Verwaltung.

Der vorstehenden Aussage des Petenten stehen seine nachfolgenden Forderungen gegenüber:

- „Einschränkung der Nutzungszeiten,
- Verhinderung der Nutzung der Rasenfläche u.a. für Ballspiele und
- Demontage der Röhrenrutsche (Besonders problematisch sei laut der Beschreibung des Petenten die vorhandene Metallröhre, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern befinde. Diese werde nicht bestimmungsgemäß genutzt, sondern diene zum Klopfen sowie zum Hineinwerfen von Gegenständen, was zu erheblichen Lärmbelastungen führe. Solange diese bestehen bleibe, sei eine Lärmreduzierung kaum möglich.)“

Dies verdeutlicht, dass trotz einzelner Annäherungen weiterhin unterschiedliche Auffassungen bestehen, die aus Sicht der Verwaltung nicht durch weitere Veränderungen am Kinderspielplatz aufgelöst werden und können.

Im Rahmen der bisherigen Entwicklung wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- die Zusatzbeschilderung gemäß Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) vom 16.04.2024, sowie
- das Umsetzen eines Picknicktisches im Frühjahr 2026 auf Wunsch des Petenten.

Darüber hinaus wurden nach Hinweises aus der Anwohnerschaft technische Anpassungen (u. a. Schmierung sowie Austausch von Schaukelaufhängungen) vorgenommen, um die Lärmentwicklung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten zu minimieren.

Zum Zeitpunkt der quietschenden Schaukel häuften sich sowohl entsprechende Meldungen als auch Rückmeldungen, wonach die Geräuscentwicklung von anderen Teilen der Anwohnerschaft als weniger störend wahrgenommen wurde, als in anderen Meldungen beschrieben.

Der Hauptbeschwerdepunkt des Petenten ist die Röhrenrutsche, auf den nach bereits

erfolgter Prüfung eines möglichen Umbaus (s. Vorlage des AIUSO vom 16.04.2024) erneut und vertieft eingegangen wird. Weitere Nebenbeschwerden werden wiederholt. So wurde im AAB vom 26.03.2026 zum Beispiel erneut eine Diskussion zur Bepflanzung der Rasenfläche und Grenzbereiche zwischen Spielplatz und Wohnbebauung angestoßen. Dieser Punkt wurde jedoch in einem Ortstermin mit dem Petenten und einem weiteren Nachbarn besprochen und (von den sich gestört fühlenden Anwohnenden) umsetzbare Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Bereits in der Vorlage zum AAB vom 26.03.2026 schrieb die Verwaltung: „Die Darstellung des Ortstermins in der Eingabe gibt den Gesprächsverlauf nicht vollständig wieder“. Ebenso wird dort beschrieben, dass die ausgewiesene „Ruhezeit“ bereits eine Nutzungseinschränkung ab 20:00 Uhr darstellt, zusätzliche Einschränkungen, Verbote oder bauliche Veränderungen nicht als erforderlich angesehen werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Zudem erfolgten umfangreiche Korrespondenzen, telefonische Erläuterungen, ein gemeinsamer Ortstermin sowie mehrere Beratungen in den zuständigen Gremien, welche jeweils nur zu vorübergehenden Klärungen geführt haben.

Im Anschluss an entsprechende verwaltungsseitige Anpassungen werden die bestehenden bzw. teilweise modifizierten Forderungen erneut vorgebracht.

Dabei stehen insbesondere weiterhin Forderungen nach einer weitergehenden Nutzungseinschränkung des öffentlichen Kinderspielplatzes (insbesondere über die bereits bestehende Regelung hinaus ab 20:00 Uhr) sowie nach Einschränkungen der Nutzung des öffentlichen Freiraums am Platz der Städtepartnerschaft „Beit-Jala-Platz“ durch dort anwesende Personen(-Gruppen) im Raum.

Die weiterhin vorgetragenen Veränderungswünsche am Kinderspielplatz würden mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden sein und könnten zu einer Einschränkung des Spielwerts führen. Aus Sicht der Verwaltung stellen sie daher keine ausgewogene und sachgerechte Lösung dar.

Mit Hinblick auf die Röhrenrutsche hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten zur Geräuschkürzung geprüft. Die grundsätzlich realisierbaren Möglichkeiten stellen jeweils standortbezogene Sonderlösungen dar, die vom Hersteller als kritisch und nicht notwendig bewertet werden.

Im Bestand geht die Röhrenrutsche vom obersten Podest im Kletterturm in einer Höhe von 4 m aus. Veränderungsmöglichkeiten und deren Bewertungen sind die Folgenden:

- a) Die Röhrenrutsche gegen eine offene Rutsche tauschen
 - Aufgrund der bestehenden Einbauhöhe Höhe nicht zulässig.
- b) Ersatz durch eine offene Rutsche, 2 m hoch in Varianten
 1. 4m-Podest im Kletterturm unbrauchbar machen, neuen Ausgang auf 2m-Niveau herstellen, Bau einer Brücke in s m Höhe zu einem neu zu errichtenden Dreiecks-Kletterturm mit Kletternetz an der zweiten und offener Rutsche an der dritten Seite.
 - Ähnlicher Spielwert bei erheblichem Umbaubedarf und Kosten von schätzungsweise 25.000,- €
 2. 4m-Podest im Kletterturm unbrauchbar machen, neuen Ausgang auf 2m-Niveau herstellen, hier eine offene Rutsche ansetzen.
 - Deutlich reduzierter Spielwert trotz Umbaubedarf und Kosten von schätzungsweise 10.000,- €
- c) Geräuschkürzung der Röhrenrutsche
 - Für eine nachträgliche wirksame Geräuschkürzung liegen keine erprobten Standardlösungen vor. Es müsste eine doppelwandige Rutsche mit einem

integrierten, schwer entflammbaren Dämmstoff konstruiert werden. Eine solche Maßnahme erscheint auch dem Spielgerätehersteller als kaum umsetzbar. Eine nachträgliche Ummantelung erscheint nicht realisierbar.

(Zudem kein geeignetes, vandalismussicheres Material bekannt, das auf einem Kinderspielplatz unter Witterungseinflüssen eingesetzt werden könnte).

- d) Abschließbare Sperrung der Röhrenrutsche (z. B. durch Türsystem mit Schließdienst)
 - Kosten für die Konstruktion ca. 2.000,- € zzgl. Folgekosten für den täglichen Schließdienst (nicht bezifferbar)
- e) Umbau des Pyramidenturms, sodass der Auslass der Röhrenrutsche nicht mehr in Richtung der nachträglich errichteten Wohnbebauung zeigt
 - Nicht zulässig, da Exposition in Richtung Norden notwendig ist.
- f) Ersatzlose Demontage der Röhrenrutsche
 - Es wäre keine Rutsche mehr vorhanden und das oberste Podest im Kletterturm wäre ohne Funktion; das Loch, wo die Rutsche am Turm ansetzt, würde verschlossen
 - erheblich reduzierter Spielwert mit Kosten von schätzungsweise 3.000,- €

Die Verwaltung spricht sich im Sinne der spielenden Kinder für die unveränderte Beibehaltung der bestehenden Situation aus und sieht derzeit keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten weitergehend zu entsprechen.

Eine gelegentliche zweckfremde Nutzung der Röhrenrutsche kann trotz Zusatzbeschilderung sowie regelmäßiger Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus stehen für die Maßnahme im laufenden Haushalt keine Mittel zur Verfügung.

Bezüglich des lärmzeugenden privaten Zauns hat die Verwaltung den unverändert bestehenden Sachstand bereits in der Vorlage des AIUSO vom 14.06.2024 dargestellt. Zwischenzeitlich unterbreitete Angebote der Verwaltung, eine abschirmende bzw. lenkende Bepflanzung auch auf städtischer Fläche umzusetzen, wurden vom Petenten nicht aufgegriffen.

Die Verwaltung kann nachvollziehen, dass der Zaun im Einzelfall als störend wahrgenommen werden kann und hierdurch auch eine Nutzung mit erhöhter Geräuschentwicklung in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung möglich ist. Eigentum, Betreiben und Verantwortlichkeit für den Zaun liegen jedoch nicht bei der Verwaltung. Mögliche Maßnahmen wie eine bauliche Anpassung oder Begrünung der Zaunanlage durch den Eigentümer selbst liegen in dessen Zuständigkeit.

Die Verwaltung ist und bleibt selbstverständlich Gesprächsbereit für den Fall, dass eine geeignete und dauerhaft tragfähige Bepflanzungslösung auf städtischer Fläche entwickelt und umgesetzt werden soll.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass mit dem seit dem 09.05.2026 in der Nähe eröffneten Gleispark ein weiteres Spiel- und Freizeitangebot zur Verfügung steht, das bereits gut angenommen wird.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verwaltung, Stadtreinigung, Annahmestelle 7-693

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0426/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße, verwiesene
Anregung aus dem AAB vom 26.03.2026**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf eine Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße wird abgelehnt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der geringen Straßenbreite und der bestehenden Parksituation, ist ein sicherer maschineller Winterdienst nur eingeschränkt möglich. Zudem liegen weder besondere topografische noch verkehrliche Gründe vor, die eine Aufnahme der Straße in eine Winterdienstkategorie rechtfertigen würden.

Risikobewertung:

Der Einsatz von Räumfahrzeugen birgt ein erhöhtes Risiko von Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen durch Räumschild und Schneemassen. Gleichzeitig würden die begrenzten personellen und technischen Kapazitäten des Winterdienstes bei einer zusätzlichen Aufnahme zulasten bestehender Prioritätsstrecken beeinträchtigt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verwaltung hat die Anregung zur Aufnahme der Lortzingstraße in eine Winterdienstkategorie umfassend geprüft. Hierzu erfolgte bereits im Zuge der Behandlung des Antrags im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine örtliche Begehung und Befahrung durch die Einsatzleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die kommissarische Sachgebietsleitung Straßenreinigung/Winterdienst. Zur realitätsnahen Bewertung der Einsatzmöglichkeiten wurde darüber hinaus ein Räumfahrzeug hinzugezogen.

Die Verwaltung kann das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner grundsätzlich nachvollziehen. Insbesondere in Wohnstraßen mit einem erhöhten Anteil älterer Bewohnerinnen und Bewohner kann die Erfüllung der winterlichen Verkehrssicherungspflichten als belastend empfunden werden. Auch der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung durch die Stadt im Winterdienst ist grundsätzlich verständlich. Gleichwohl erfolgt die Aufnahme von Straßen in die städtische Winterdienstplanung nicht allein anhand individueller Belastungssituationen, sondern auf Grundlage fachlicher Kriterien. Maßgeblich sind insbesondere die Verkehrsbedeutung einer Straße, ihre Funktion innerhalb des Straßennetzes, besondere topografische Gegebenheiten, Gefahrenlagen sowie die technische und organisatorische Umsetzbarkeit eines Winterdiensteinsatzes.

Die im Rahmen der Ortsbesichtigung gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass die Lortzingstraße aufgrund ihrer Straßenbreite in Verbindung mit der vorhandenen Parksituation nur eingeschränkt für einen maschinellen Winterdiensteinsatz geeignet ist. Nach Einschätzung der eingesetzten Fachkräfte können Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen durch den Einsatz des Räumschildes oder durch verdrängte Schneemassen mit Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr besteht die konkrete Gefahr, dass ein regulärer Räum- und Streueinsatz nur unter erhöhten Risiken für Fahrzeuge und Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden könnte. Die örtlichen Verhältnisse unterscheiden sich insofern von Straßen, die bereits Bestandteil bestehender Winterdienststruten sind und deren bauliche Gegebenheiten einen sicheren Einsatz der Räumfahrzeuge zulassen.

Darüber hinaus weist die Lortzingstraße keine besonderen Merkmale auf, die eine priorisierte Aufnahme in den Winterdienst rechtfertigen würden. Es bestehen weder außergewöhnliche Steigungs- oder Gefällestrrecken noch besondere topografische Gefahrenlagen. Ebenso erfüllt die Straße keine herausgehobene verkehrsstrategische Funktion innerhalb des städtischen Straßennetzes. Auch eine besondere Bebauungs- oder Nutzungssituation, die eine abweichende Bewertung erforderlich machen würde, liegt nicht vor.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Winterdienstplanung der Stadt auf einer Priorisierung der vorhandenen Ressourcen basiert. Bereits heute werden die verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten im Rahmen sogenannter Volleinsätze vollständig für die Bedienung der bestehenden Winterdienstkategorien eingesetzt. Eine Aufnahme zusätzlicher Straßen wäre daher nur möglich, wenn hierfür Kapazitäten an anderer Stelle reduziert oder bestehende Prioritäten neu geordnet würden. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung und würde dem Grundsatz einer bedarfsgerechten

und priorisierten Einsatzplanung widersprechen.

Hinzu kommt, dass eine Aufnahme der Lortzingstraße aus Gründen der Gleichbehandlung und Systematik der Winterdienstplanung nicht isoliert betrachtet werden könnte. Vergleichbare Straßen mit ähnlichen örtlichen Voraussetzungen müssten gleichermaßen überprüft werden. Im konkreten Fall wäre darüber hinaus auch die Einbeziehung angrenzender Straßen sachlich zu bewerten. Dies würde den Umfang der Winterdienstleistungen weiter erhöhen und zusätzliche Ressourcen binden, welche in Teilen nicht vorhanden sind.

Die Verwaltung hat daher die örtlichen Gegebenheiten, die technischen Einsatzmöglichkeiten, die Verkehrsbedeutung der Straße sowie die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen umfassend gegeneinander abgewogen. Dabei überwiegen die gegen eine Aufnahme sprechenden fachlichen Gesichtspunkte.

Vor diesem Hintergrund wird eine Einstufung der Lortzingstraße in eine Winterdienstkategorie weiterhin nicht befürwortet. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Absender

Drucksachen-Nr.

0428/2026

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion VOLT/FWG vom 13.05.2026 zur Verlagerung des Bauhofes

Inhalt:

Der Antrag wurde bzgl. der Zuständigkeit geprüft. Gemäß der Zuständigkeitsordnung besteht, analog zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 29.12.2023, der am 05.03.2024 im AIUSO auf der Tagesordnung stand und einstimmig in den Hauptausschuss verwiesen wurde, keine Zuständigkeit des AIUSO.

Da es sich beim Erwerb von Grundstücken um eine Grundstücksangelegenheit handelt, ist dafür der ABFL zuständig, für die Gesamtkonzeption des Bauhofes ist es der Rat.

Inhaltlich ist festzustellen, dass die Stadt aktuell noch nach einem geeigneten Grundstück für den Bauhof sucht. Eine Aufteilung der Lagerflächen, wie von Volt/FWG im Antrag vorgeschlagen, ist aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen (Fahrzeiten, Sicherung der Grundstücke etc.) nicht umsetzbar. Sobald ein geeignetes Grundstück gefunden ist, werden die zuständigen Gremien entsprechend informiert.

Neben der erforderlichen Grundstückseignung, die verschiedenen funktionalen Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, sind auch städtebauliche Belange sowie betriebs- und personalwirtschaftliche Belange sowie die mit dem Umzug verbundenen Kosten in einer gesamtstädtisch zunehmend herausfordernderen fiskalischen Situation zu betrachten.

In den Überlegungen muss zudem berücksichtigt werden, welche Folgenutzungen sinnvoll und planungsrechtlich möglich und in einem sinnvollen überschau- und planbaren zeitlichen

Ablauf realisierbar wären.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.10.2026 zu verweisen.

Ratsfraktion Volt/FWG
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

13.05.2025

/// Volt/FWG - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach ///

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung
nachrichtlich: Ratsbüro

Sehr geehrter Herr Wagner,

Die Fraktion Volt/FWG im Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt folgenden Antrag für die Ausschusssitzung am 07.07.2026. Wir bitten, ihn auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt folgende Maßnahmen:

1. Die Verwaltung sucht im gesamten Stadtgebiet nach einer oder mehreren Ersatzflächen, auf denen die verschiedenen Materialien und Gerätschaften des Bauhofs langfristig gelagert werden können.
2. Das Gelände der ehemaligen Tankstelle an der Mülheimer Straße wird freigeräumt., um hier die Materialien und Gerätschaften vom Bauhof zwischenzulagern, bis eine endgültige Lösung gefunden ist.
3. Für die Mitarbeiter des Bauhofs Ferdinandstraße, die ständig vor Ort sind, werden geeignete Räumlichkeiten innerhalb im Stadtgebiet bestehender Strukturen der Stadtverwaltung gesucht.

Begründung:

Ein regulärer Schulbetrieb in der GGS-Gronau ist zur Zeit nicht möglich. Der Zustand der Gebäude wird in naher Zukunft zur zwangsweisen Schließung der Schule führen. Dazu besteht eine akute Raumnot. Diese Probleme müssen mit oberster Priorität gelöst werden. Das ist in der Politik und auch in der Verwaltung Konsens. Um möglichst schnell das nötige Platzangebot zu schaffen, soll auf dem Bauhofgelände eine Containergrundschule errichtet werden, die übergangsweise genutzt wird, bis die Modulbauschule an der Mülheimer Straße bezugsfertig ist. Nach dem Abbau der Containerschule soll von der Schulbau-GmbH eine Grundschule mit Mehrzweckhalle auf dem Bauhofgelände errichtet werden. Die Einschränkungen und damit einhergehenden Belastungen für die Mitarbeiter des Bauhofs Ferdinandstraße sind angesichts der Einschränkungen für die Schülerinnen und Schüler der GGS-Gronau hinzunehmen. Nach nunmehr 20 Jahren Stillstand im Bereich der GGS-Gronau muss endlich gehandelt werden. Die Schülerinnen und Schüler bilden die Zukunft unserer Stadtgesellschaft.

gez.
Martin Freitag
Co-Fraktionsvorsitzender

gez.
Alexander Becker
Co-Fraktionsvorsitzender

gez.
Jörg Laschet (SaBü)
Ausschussmitglied

